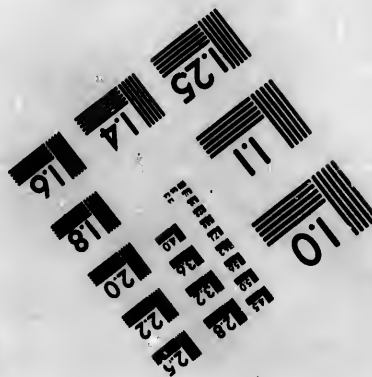
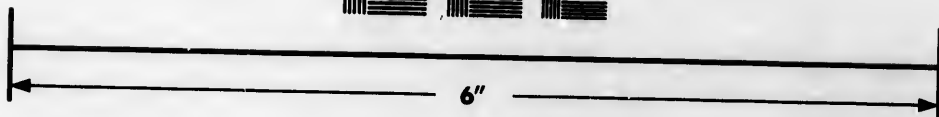
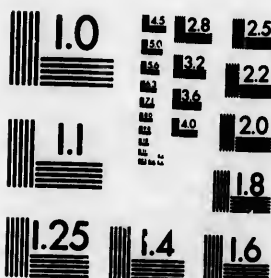


**IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic
Sciences
Corporation**

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

15 128
16 132
18 122
20
1.8

**CIHM/ICMH
Microfiche
Series.**

**CIHM/ICMH
Collection de
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

10

© 1983

Technical and Bibliographic Notes/Notes techniques et bibliographiques

The Institute has attempted to obtain the best original copy available for filming. Features of this copy which may be bibliographically unique, which may alter any of the images in the reproduction, or which may significantly change the usual method of filming, are checked below.

L'Institut a microfilmé le meilleur exemplaire qu'il lui a été possible de se procurer. Les détails de cet exemplaire qui sont peut-être uniques du point de vue bibliographique, qui peuvent modifier une image reproduite, ou qui peuvent exiger une modification dans la méthode normale de filmage sont indiqués ci-dessous.

- Coloured covers/
Couverture de couleur
- Covers damaged/
Couverture endommagée
- Covers restored and/or laminated/
Couverture restaurée et/ou pelliculée
- Cover title missing/
Le titre de couverture manque
- Coloured maps/
Cartes géographiques en couleur
- Coloured ink (i.e. other than blue or black)/
Encre de couleur (i.e. autre que bleue ou noire)
- Coloured plates and/or illustrations/
Planches et/ou illustrations en couleur
- Bound with other material/
Relié avec d'autres documents
- Tight binding may cause shadows or distortion along interior margin/
La reliure serrée peut causer de l'ombre ou de la distortion le long de la marge intérieure
- Blank leaves added during restoration may appear within the text. Whenever possible, these have been omitted from filming/
Il se peut que certaines pages blanches ajoutées lors d'une restauration apparaissent dans le texte, mais, lorsque cela était possible, ces pages n'ont pas été filmées.
- Additional comments:
Commentaires supplémentaires:

- Coloured pages/
Pages de couleur
- Pages damaged/
Pages endommagées
- Pages restored and/or laminated/
Pages restaurées et/ou pelliculées
- Pages discoloured, stained or foxed/
Pages décolorées, tachetées ou piquées
- Pages detached/
Pages détachées
- Showthrough/
Transparence
- Quality of print varies/
Qualité inégale de l'impression
- Includes supplementary material/
Comprend du matériel supplémentaire
- Only edition available/
Seule édition disponible
- Pages wholly or partially obscured by errata slips, tissues, etc., have been refilmed to ensure the best possible image/
Les pages totalement ou partiellement obscurcies par un feuillet d'errata, une pelure, etc., ont été filmées à nouveau de façon à obtenir la meilleure image possible.

This item is filmed at the reduction ratio check ad below/
Ce document est filmé au taux de réduction indiqué ci-dessous.

10X	14X	18X	22X	26X	30X
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12X	16X	20X	24X	28X	32X

The copy filmed here has been reproduced thanks to the generosity of:

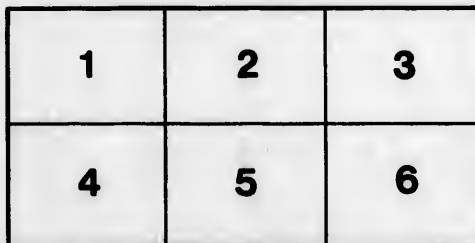
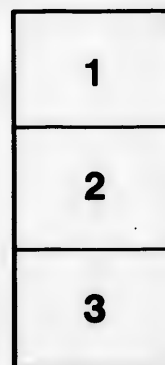
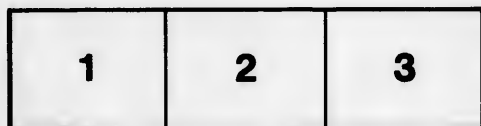
National Library of Canada

The images appearing here are the best quality possible considering the condition and legibility of the original copy and in keeping with the filming contract specifications.

Original copies in printed paper covers are filmed beginning with the front cover and ending on the last page with a printed or illustrated impression, or the back cover when appropriate. All other original copies are filmed beginning on the first page with a printed or illustrated impression, and ending on the last page with a printed or illustrated impression.

The last recorded frame on each microfiche shall contain the symbol \rightarrow (meaning "CONTINUED"), or the symbol ∇ (meaning "END"), whichever applies.

Maps, plates, charts, etc., may be filmed at different reduction ratios. Those too large to be entirely included in one exposure are filmed beginning in the upper left hand corner, left to right and top to bottom, as many frames as required. The following diagrams illustrate the method:



L'exemplaire filmé fut reproduit grâce à la générosité de:

Bibliothèque nationale du Canada

Les images suivantes ont été reproduites avec le plus grand soin, compte tenu de la condition et de la netteté de l'exemplaire filmé, et en conformité avec les conditions du contrat de filmage.

Les exemplaires originaux dont la couverture en papier est imprimée sont filmés en commençant par le premier plat et en terminant soit par la dernière page qui comporte une empreinte d'impression ou d'illustration, soit par le second plat, selon le cas. Tous les autres exemplaires originaux sont filmés en commençant par la première page qui comporte une empreinte d'impression ou d'illustration et en terminant par la dernière page qui comporte une telle empreinte.

Un des symboles suivants apparaîtra sur la dernière image de chaque microfiche, selon le cas: le symbole \rightarrow signifie "A SUIVRE", le symbole ∇ signifie "FIN".

Les cartes, planches, tableaux, etc., peuvent être filmés à des taux de réduction différents. Lorsque le document est trop grand pour être reproduit en un seul cliché, il est filmé à partir de l'angle supérieur gauche, de gauche à droite, et de haut en bas, en prenant le nombre d'images nécessaire. Les diagrammes suivants illustrent la méthode.

der

Berl.

Canada,

ein Land

für

deutsche Auswanderung.



Von

W. Wagner.



Berlin, 1861.

Verlag der Gewerbe-Buchhandlung von Reinhold Kühn.

428-

ben

r

Sr. Excellenz

dem Königl. Preuß. Staats-Minister für
Landwirthschaftliche Angelegenheiten

Herrn

Grafen E. v. Pückler

ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.

Bei
steller
wie in

wenn
komme
Büchle
wer i
liegt f

gering
unmö
gründ
unter

Wille
und a
find
Daß

Vorrede.

Bei keiner Schrift ist die Aufforderung an den Schriftsteller, von sich selbst zu reden so dringend und einleuchtend, wie in der vorliegenden.

Man lege es dem Verfasser nicht als Eitelkeit aus, wenn er dieser Aufforderung mit wenigen Worten nachkommt. — Jeder, der ein Interesse hat das vorliegende Büchlein zur Hand zu nehmen, wird mit Recht fragen: wer ist der Verfasser? woher seine Kenntnisse? worin liegt seine Bürgschaft für die Heilsamkeit seiner Rathschläge?

Jetzt vor 11 Jahren ging ich nach Canada — mit geringen Mitteln — so gering, daß es mir durchaus unmöglich war irgend ein Geschäft selbstständig zu begründen, Ländereien anzukaufen oder etwas der Art zu unternehmen.

Nichts hatte ich als einerseits den Entschluß meines Willens im neuen Welttheile meine Existenz zu gründen und andererseits die Kenntnisse, die ein preussisches Landeskind im hiesigen Baumeistereexamen darzulegen pflegt. Daß ich nicht einmal der englischen Sprache kundig war,

hinderte mich jene Kenntnisse in Canada sofort zu verwerthen. Ich war einstweilen genöthigt mit gewöhnlichen Tagesarbeiten, zu denen meine Körperkräfte ausreichten, das tägliche Brod zu verdienen. Sogleich aber benutzte ich mit Eifer den Verkehr im täglichen Leben, um mich der Sprache mächtig zu machen, und ferner jede freie Minute, um mich zu dem Feldmesser-Examen vorzubereiten, welches wegen seiner Verbindung mit der Astronomie für mich einige Schwierigkeiten hatte.

Nachdem ich das Examen abgelegt hatte, empfing ich sogleich reichlich belohnte Arbeit von der canadischen Regierung. In den verschiedensten Gegenden, besonders das Ottawa-Thal entlang bis zum Nipissing-See, streifte ich 9 Jahre umher, die Art in der Hand, den ersten Fußsteig durch die Wälder mir selbst erst bahmend.

Meine Existenz war gesichert und mehr als gesichert. Ich konnte zum Besuch in mein Vaterland reisen, konnte die Meinigen wiedersehen, konnte, wieder zurückkehrend, einen eignen Hausstand auf sicherem Boden gründen.

Die Verbindung Canada's mit dem europäischen Continent und auch mit Deutschland war bisher lediglich durch die englische Krone vertreten. Allmählig aber wurde es Bedürfnis, einerseits dem Reichthum der canadischen Produkte neue Handelswege zu eröffnen, anderseits der Bevölkerung Canada's gediegenen Zuwachs durch die

europ
der.

canadi

Deuts

präsen

nilgen

über

Die

ohne

einjäh

Preuß

meines

daß id

leuten,

Dienst

leisten

des ca

licher

und G

land i

gesund

S

Hauses

europäische Auswanderung zuzuwenden, immer einleuchtender. Zu Ende des Jahres 1859 entschloß sich die canadische Regierung einen eigenen Bevollmächtigten nach Deutschland zu senden, der die Produkte Canada's hier präsentiren und denjenigen, die auswandern wollten, genügende Auskunft über die Verfassung des Landes und über die günstigste Art der Niederlassung ertheilen konnte. Die Wahl der Regierung fiel auf mich.

Es gereicht mir zur besondern Freude und Ehre ohne Ueberhebung sagen zu können, daß während meines einjährigen Aufenthalts in Deutschland und besonders in Preußen, Vieles zum Wohle, ebenso meines neuen wie meines alten Vaterlandes bereits geschehen ist. — Außer daß ich vielen meinen preussischen und deutschen Landsleuten, die auszuwandern im Begriff waren, wesentliche Dienste durch treue Mittheilung der Verhältnisse Canada's leisten konnte, habe ich auch zum ersten Male die Produkte des canadischen Bodens hier bekannt machen können.

Auf den vorjährigen Ausstellungen landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Berlin und Cöslin haben die Holz- und Getreide-Arten Canada's zum ersten Male in Deutschland ihre Anerkennung und zum Theil Bewunderung gefunden.

Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzen des Königl. Hauses, Se. Excellenz der Minister für landw. Angelegen-

heiten Graf Bückler haben ihre Theilnahme dem aufstom-
menden Lande nicht vorenthalten können, und nähere
Mittheilungen huldvoll angenommen. Se. Königl. Hoheit,
der Kronprinz von Preußen, hat sein hohes Interesse
für das Wohl der preuß. Ansiedler in Canada, die zu
einer nicht unbedeutenden Colonie bereits verbunden sind,
in der wohlwollendsten Weise ausgesprochen und be hätigt.

Alles ist in Bewegung gesetzt, um der Auswanderung,
die sich aus Preußen nach Canada wendet, Gemeinschaft-
lichkeit, Einheit und größere Kraft zu verleihen.

Demselben Zwecke soll nun auch die Veröffentlichung
vorliegender Schrift dienen. Ich kann mit gutem Ge-
wissen versichern, daß Wahrheit und Aufrichtigkeit mir
bei der Abfassung desselben höchstes Gesetz waren.

Ich werde es immer für meine Pflicht halten, Jedem,
der nähere Auskunft über die Verhältnisse des Landes
wünscht, mit jeder Mittheilung zu dienen.

Berlin, den 3. April 1861.

Wilhelmsstr. 82.

W. Wagner,
Reg.-Bevollmächtigter für Canada.

aufkom-
nähere
Höheit,
Interesse
die zu
en sind,
e hätigt.
berung,
uschaft-

tllichung
m Ge-
eit mir

Jedem,
Landes

Canada.

Canada.

Wenn
ziehen
zu sud
beantw
ben, d
gründe
in Car
Ueberg
auswan
Lande

W
wandte
Denn
ich, de
stimmt
doch bi
lich in
Umstan
dadurch
rifanise
bezeichn
vollst

Wenn ich die Auswanderer von Deutschland durch Canada ziehen sah, um in dem ferneren Westen eine neue Heimath zu suchen, fragte ich mich immer und konnte das Räthsel nicht beantworten, weshalb diese Leute nicht lieber in Canada blieben, das Geld zur Weiterreise sparten, und hier ihr Glück gründeten. Denn während der 9 Jahre meines Aufenthalts in Canada, als Regierungs-Bermesser, bin ich zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß ein Deutscher, der nach Amerika auswandert, und besonders ein Landbebauer, in einem andern Lande schwerlich einem besseren Loose entgegengehen kann.

Bei einem Besuche, den ich im Jahre 1859 meinen Verwandten in Deutschland abstattete, fand ich das Räthsel gelöst. Denn verhältnißmäßig nur sehr wenigen Personen begegnete ich, denen Canada näher bekannt, und die nicht die unbestimmtesten und unrichtigsten Ideen darüber hegten. Ist ja doch bis auf die neueste Zeit hin Canada nur sehr oberflächlich in den meisten geographischen Werken berührt, — ein Umstand, der sich vielleicht da herschreibt, aber keineswegs dadurch rechtfertigen läßt, daß Canada in der Reihe der amerikanischen Länder nicht als Freistaat, sondern als Colonie bezeichnet werden muß, — aber als eine Colonie, die mit vollständiger Autonomie ausgestattet ist, mit Selbst-

regierung in jeder Hinsicht, mit voll berechtigtem Parlament und mit verantwortlichen Ministern, — eine Colonie, der alle Segnungen, nicht die mindesten Lasten des Colonial-Verbandes mit England zugefallen sind.

Was Canada in volkwirthschaftlicher Hinsicht zu leisten im Stande ist, davon hat es in den letzten Jahren die sprechendsten Beweise abgelegt. Auf den Industrie-Ausstellungen zu London, Paris und New-York haben seine Produkte einen wahrhaften Triumph gefeiert. Graf Taubert, Mitglied des Ausstellungs-Comités in Paris, rief, überrascht durch die Vollkommenheit der Produkte der canadischen Agrikultur, aus: „Jetzt erst können wir den Werth der wenigen Morgen Schnee berechnen, die durch die strafbare Nachlässigkeit der Regierung Louis XV. an England cedirt wurden.“ — Als im December 1859 die Victoria-Brücke über den St. Lorenzfluß dem Publikum übergeben wurde, nannte ein in New-York erscheinendes Blatt, „die Tribüne,“ die Brücke, welche allerdings über einen Strom erbaut ist, der an seinen engsten Stellen doch immer eine halbe deutsche Meile breit ist, „das achte Wunder der Welt,“ und fügte hinzu: „Unsre Schwester an der andern Seite der Linie*) fängt an aufzuwachen, und es würde den gesammten vereinigten Staaten nicht schaden, wohl auf der Hut zu sein, wenn Canada sie nicht bald überflügeln soll.“ — In dem Urtheile Aller, denen die Verhältnisse Nord-Amerikas bekannt sind, gilt Canada als „das Land der Hoffnung und der Zukunft.“

*) Unter dem Ausdruck „Linie“ versteht man im Allgemeinen die Grenze zwischen den vereinigten Staaten und Canada.

In Europa freilich sind die Vorstellungen über den ferneren Welttheil im Allgemeinen sehr unsicher. Der große Name „Vereinigte Freistaaten“ verdunkelt Alles, was neben ihm noch genannt werden kann; man hält es entweder für unbedeutender, oder in Bezug auf die Vortheile, die es namentlich dem Einwanderer gewährt, für minder empfehlenswerth. Und dennoch, — Alles gehörig erwogen, — die moralischen, politischen, kommerziellen, alle volkswirtschaftlichen Rücksichten, die hier und dort obwalten, — muß man Canada entschieden den Vorzug zusprechen.

Charakteristisch für das Land und seine Bewohner ist das Sinnbild und das Motto, das bei allen öffentlichen Begehungen und Kundgebungen mit Vorliebe angewandt wird. Der Biber, das Thier des Fleißes und Verstandes, ist das Sinnbild auf ihren Fahnen; der Wahlspruch des Volkes lautet, übereinstimmend damit:

„Industry, Intelligence, Integrity,“

d. h. Arbeitsamkeit, Verstand und Rechtschaffenheit.

Unter dem Schutze und bei der Kraft dieser Grundsätze erfreut sich der Canadier aller derjenigen politischen Freiheiten, die der Bürger der Vereinigten Freistaaten in vieler Hinsicht nur dem Namen nach kennt.

Hier giebt es namentlich keine Sklavereien, keine Monopole, keine besonderen Vorrechte oder unübersteigliche Hindernisse in den Stufen der Gesellschaft, die dem Fortkommen eines fleißigen, charakterfesten Mannes entgegenträten. Hier ist Alles nach dem Grundsatz geordnet, daß Jeder, wer er auch sei, gleich jedem Andern, sein Glück ganz seiner moralischen Würde und seiner geistigen Kraft verdanken kann.

Ich will keineswegs dem Nachbarstaate zu nahe treten. Canada und die Freistaaten, — beide haben ein großes Feld für Emigrationen vor sich. Beide sind jung und haben mit außerordentlichen Kräften ihren Wettlauf in der Weltgeschichte begonnen. Keines hat um seiner Existenz willen nöthig, dem andern in den Weg zu treten. Doch halte ich es für meine Pflicht, nicht allein diejenigen, denen Canada nur als ein Haufen Schnee bekannt ist, über ihren Irrthum aufzuklären, sondern auch eine Hülfe, namentlich denen meiner Landsleute zu sein, die einmal den Entschluß gefaßt haben, ihr heimathliches Geburtsland zu verlassen.

Die Uebersiedelung eines einzelnen Menschen, geschweige denn einer Familie, von dem Plaze der Heimath, an den sich alle Erinnerungen und Gewohnheiten, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, Wohlstand und Lebenskraft knüpfen, ist ein zu ernsthafter Schritt, als daß er nicht aufs reiflichste überlegt werden sollte. Jeder, der in dieser Hinsicht durch seine Erfahrung und Kenntniß befähigt ist, ein Wort des Rathes oder der Warnung zu sprechen, sollte sich auch verpflichtet fühlen, damit nicht zurückzuhalten. Der Wahrheit und dem Gewissen gemäß, ohne Eigennuß und Nebenabsicht, sei sein Wort! Nur so wird er den Dank der Mitwelt verdienen. Verachtung aber trifft den Gewissenlosen, der durch falsche Vorspiegelungen, durch täuschende Versprechungen, oder auch nur durch Verheimlichung von Nebenumständen irgendwelcher Art, seine Brüder in die Irre und ins Unglück führt. Leider, — wie oft ist dergleichen nicht schon geschehen! —

Wie viel ist über die einzelnen Distrikte der Vereinigten Freistaaten, wie viel über die Länder weiter im Süden ge-

schriebe
der an
wurden
zu dem
wahrha
schon in
Hoffnung
Glend,
sein Va
unter d

W

Brasilien
neben d
haben t
lichste
fenthun
Handels
gar nicht
Frage
mindest
Länder
zu theu
Die Fr
meisten
einer l
machen
sonderb
eine Gi
heirath

schrieben! Jeder Ort der Erde sollte glänzender sein als der andre. Plätze, wie die Prairie-Ländereien in Illinois, wurden in einer Weise beschrieben, daß jeder Uneingeweihte zu dem Glauben kam, hier sei ein Elysium. Angelockt durch wahrhaft fabelhafte Anpreisungen, fand sich der Emigrant schon in den ersten Tagen seines Aufenthalts im Lande seiner Hoffnung bitter enttäuscht; und nach Jahren, in Noth und Elend, mit zerrütteter Gesundheit, mit geknickter Lebenskraft, in sein Vaterland zurückkehrend, mußte er zufrieden sein, sein Dasein unter den kümmerlichsten Bedingungen weiter fristen zu können.

Wie Viele haben das herrliche Klima der südlichen Staaten, Brasilien, Paraguay, Peru, Chili u. s. w. gepriesen! Aber — neben dem Lob, das sie den Ländern spendeten, — wie Vieles haben sie verschwiegen! — verschwiegen, daß hier der unnatürlichste Druck eines zugleich fanatischen und engherzigen Pfaffenenthums auf allen Verhältnissen lastet, daß die Wege des Handels und Gewerbes, der Arbeit und des Lebens entweder gar nicht oder auf die ungünstigste Weise angelegt sind. Die Frage des Sklaventhums ist meistens noch nicht erledigt, mindestens nicht nach dem Gesetz der Menschlichkeit; ja, in Ländern, in denen die schwarzen Sklaven nicht ausreichen und zu theuer sind, bedient man sich der Deutschen an deren Stelle. Die Frage des Bürgerthums ist auf die willkürlichste Weise meistens zu Ungunsten der Einwanderer, geordnet; erst nach einer langen Reihe von Jahren kann man Anspruch darauf machen; ja, die Beschleunigung dieses Rechts wird an die sonderbarsten Bedingungen geknüpft, z. B. daran, daß man eine Eingeborne heirathet. Wehe dem Armen, der schon verheirathet hinkommt! Und — wenn wir alles dies gering an-

schlagen, — als das Schlimmste müssen wir bezeichnen, daß in jenen Ländern wohl ein Gesetz, aber keine Ehrfurcht vor dem Gesetze; wohl eine Regierung, aber keine Freudigkeit unter der Regierung; wohl ein Leben in Arbeit und Verkehr, aber der Geist nicht herrscht, der dem Deutschen zusagt, dem Deutschen mit seinem Gemüth und seiner Geselligkeit, mit seinem Gewissen und mit der Wahrheitsliebe.

Wie anders ist Alles in dieser Hinsicht in Canada.

Allerdings, ich werde auch zu Gunsten meines neuen Vaterlandes sprechen. Aber ich werde mich streng an Thatsachen halten. Ich werde nie Versicherungen und Vermuthungen, sondern immer Erfahrungen und Kenntnisse mittheilen, die ich selbst eingesammelt habe. Ob ich in der Lage gewesen bin, diese in genügender und soweit es möglich ist, in erschöpfender Weise erworben zu haben, wird derjenige ermessen, der sich die Lebensart vorstellen kann, die ich Jahreslang, als von der Regierung beauftragter Vermesser der Ländereien, geführt habe, — nach allen Richtungen hin die Gegenden durchstreifend, überall nicht bloß flüchtig hindurch-eilend, sondern nach dem Bedürfniß der Arbeit verweilend und zurückkehrend; mit den Bewohnern der Gegend, oft mit den ersten Ansiedlern eines Ortes in lebendigem Verkehr, ihre Mühe, ihre Arbeit beobachtend und daran theilnehmend, ihre Erfahrungen miteinsammelnd, ein Zeuge ihres Schicksals. Neun Jahre Lebens in dieser Weise geführt, geben ein Recht zu dem Selbstvertrauen, daß man das Land und die Bedingungen des Glückes in ihm kennen gelernt hat.

Wenn
und v
sich un
gelegt
derselbe
der vor
noch au
auf Ad
gen de
nament
landsch
Panora
von de
gelliger
C
begünst
andrer
ist, da
cations
D
nach D
fluß.
hang v
see u.

Wenn ich zuerst von den geographischen Verhältnissen und von denjenigen Einrichtungen des Landes spreche, die sich unmittelbar an seine natürlichen Beschaffenheiten angelegt haben, so beabsichtige ich weder ein vollständiges Bild derselben zu entwerfen, — eine Aufgabe, die in den Grenzen der vorliegenden kleinen Schrift nicht gelöst werden kann, — noch auch von irgend welchen Beziehungen zu reden, die nicht auf Ackerbau, Handel und Verkehr, auf diese Grundforderungen der Ansiedlung, von Einfluß sind. Ich unterlasse namentlich auch ausführlicher von dem überaus interessanten landschaftlichen Charakter der Gegenden zu sprechen, von den Panoramen der entzückendsten Art, die sich reichlich bieten, von der wohlthuenden Abwechslung fruchtbarer Thäler, hügeliger Flächen und üppiger Ebenen.

Canada ist von der Natur dadurch auf's vortheilhafteste begünstigt, daß es einerseits durchgehends reich bewässert, andrerseits von großen, mächtigen Wasserzügen so durchfurcht ist, daß die Wohlthat natürlicher bedeutender Communicationswege kaum einem Lande freigebigter zuertheilt ist.

Durch die ganze Ausdehnung des Landes von Westen nach Osten fließt, von Norden herkommend, der St. Lorenzfluß. Er führt seine Wasser durch einen großen Zusammenhang von Seen, den Huron-, den Erie-, den Ontariosee u. a., durch diesen berühmten Seen-Complexus, welcher

die größte Süßwasser-Ansammlung auf der ganzen Erde bildet, in den atlantischen Ocean. Mit dem St. Lorenzfluß verbindet sich, außer mehreren kleineren Zuflüssen, der Ottawafluß, der mehr östlich von Norden herabkommend, gleichfalls eine Menge von kleineren Seen durchzieht, bis er bei der Stadt Montreal sich in den St. Lorenzfluß ergießt. Beide Flüsse, durch die großartigsten Kanalanlagen dem Lande doppelt nutzbar gemacht, gestatten Schiffen bis 400 Tonnen Last tief in das Innere des Landes zu dringen. Jährlich von tausenden von Fahrzeugen aller Art benutzt, gelangen hier die Produkte des Landes direkt bis in die östlichen Häfen. Während der St. Lorenzfluß von einer Tiefe und Ausdehnung ist, daß er, — im wahren Sinne ein Meeresarm — die größten Seeschiffe durch ganz Canada hindurch, bis in das Gebiet der Vereinigten Staaten, bis Chicago, 2500 englische Meilen von der Mündung trägt, hat auch der Ottawafluß eine solche natürliche Beschaffenheit, daß von den 10 Dampfschiffen, die ihn augenblicklich befahren, das kleinste bei weitem größer ist als irgend ein Rhein- oder Donau-Fahrzeug.

Der Reichthum des Landes, der in diesen natürlichen Wasserstraßen liegt, wird durch Werke der Kunst und des Unternehmungsgeistes noch bei weitem erhöht. Durch das ganze Gebiet von Osten nach Westen geht eine Eisenbahn, bekannt unter dem Namen der „Grand Trunk Eisenbahn.“ Sie ist die große Straße des Verkehrs zwischen England und dem fernen Westen. In Portland und Quebec, wo ihre Schienen an dem einen, dem östlichen, Ende beginnen, reichen dieselben bis auf etwa 6 Zoll an die Dampfschiffe selbst, welche die Waaren auf dem atlantischen Ocean

beförde
zuerst
Lorenzfl
wegt f
gerader
bis De
und ver
dem Ge
bahnwe
ausgefü
hin zu
In wei
an sich.
angefan
Eisenba
und Gr
die Pro
lassen,
selbst ü
res Ark
seits di
stoffe,
(im Ge
diese M
Auf w
Nugen
stand u
gar nich
Bahn

befördern. Von dort geht die Bahn durch das ganze Land, zuerst von Quebek aus in einem Bogen südlich vom St. Lorenzfluß; dann, bei Montreal über diesen Fluß gelegt, bewegt sie sich nördlich von demselben. Hier berührt sie in gerader Linie die Handelspunkte an dem Ontario-See, geht bis Detroit an der Grenze des Erie- und St. Claire-Sees, und verbindet sich darüber hinaus mit der Eisenbahnlinie auf dem Gebiet des Westens der Vereinigten Staaten. Ein Eisenbahnwerk, nach Einem Plane angelegt, in größerem Maßstabe ausgeführt und einen allgemeineren Nutzen nach allen Seiten hin zusammenfassend, giebt es schwerlich wieder auf der Erde. In weitem Umfange reizt diese Eisenbahn den ganzen Verkehr an sich. Selbst die Plantagen-Besitzer am Mississippi haben angefangen, ihre Baumwolle durch Canada per Grand Trunk Eisenbahn nach den verschiedenen Fabrik-Plätzen Nord-Amerikas und Englands zu senden. Es steht nahe bevor, daß Canada die Produkte der Nachbarländer nicht mehr aus seinem Gebiete lassen, sondern namentlich die Manufaktur der Baumwolle selbst übernehmen wird; denn wenn England auch ein billigeres Arbeitslohn als Canada geben kann, kommen doch einerseits die Ersparnisse der Einfuhrzölle für fabricirte Baumwollstoffe, andererseits die Benutzung der Wasserfälle in Canada (im Gegensatz zu den englischen Maschinen) zusammen, um diese Manufaktur in jeder Hinsicht überaus ergiebig zu machen. Auf wie viel verschiedene Weise diese Eisenbahn dem Lande Nutzen bringen wird, Fabriken und Handel gründend, Wohlstand und Reichthum verbreitend, läßt sich im ganzen Umfange gar nicht übersehen. Denn an eine Concurrrenz irgend einer Bahn der Vereinigten Staaten mit dieser canadischen ist bei

der raschen und billigen Beförderung von Passagieren und Gütern auf derselben eingestandener Maßen gar nicht zu denken.

Außer dieser großen Eisenbahn hat Canada im Augenblick noch 16 andre, die, verschieden lang, das Land in allen Richtungen durchziehen, wo Handel und Verkehr einer Unterstützung bedürfen. Canada hat mehr Eisenbahnen als Schottland und Irland zusammen; mehr als die atlantischen Staaten Neu Jersey, Delaware, Maryland, Nord- und Süd-Carolina zusammen; im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl aber erhält es mehr Meilen Eisenbahn im Betriebe als irgend ein Staat der Welt*).

Wenn man bedenkt, daß Canada alle diese großen Schöpfungen des Unternehmungsgeistes (mit Ausnahme sehr weniger) im Laufe des letzten Jahrzehnds ins Leben gerufen hat, dann muß man dem Urtheil beipflichten, daß Canada gerade jetzt den kühnsten und glänzendsten Aufschwung zu nehmen im Begriff ist. Und, in der That, wir können diese Behauptung durch die sprechendsten Zahlen belegen.

Canada hatte im Jahre 1850 circa 1½ Millionen Einwohner, im Jahre 1860 mehr als doppelt so viel, nämlich beinahe 3½ Millionen. Die Schuldenlast Canada's hat sich

*) Wir wollen hier sogleich nicht unerwähnt lassen, daß das Eisenbahnwesen Canada's sich in jeder Hinsicht aufs vertheilhafteste von dem der nord-amerikanischen Freistaaten unterscheidet. Für die Sicherheit des Publikums sind Alle nur wünschenswerthen Maßregeln getroffen. Von der Regierung ernannt, wacht ein technischer Eisenbahn-Kommissarius über alle Arbeiten des Baues; er ist verantwortlich für die Solidität in jeder Hinsicht. Vorkehrungen gegen Unglücksfälle sind aufs umsichtigste getroffen, und über ihre Ausführung wird gewissenhaft gewacht. Bei der Anstellung von Eisenbahn-Beamten ist man in der Wahl sehr vorsichtig, in der Verpflichtung sehr streng.

seitdem
Wachst
vor 10
jeden G
hohen
In
Eisenba
Canada
kamen
Englan
mal; se
ist es r
heit ha
deutsche
Fr
den all
York u
Blatt G
schiffe
Staaten
päiischen
der Gr
Contine
nach G
sind etw
Dampfs
kostete d
werden
sehr er

seitdem vergrößert, aber bei weitem nicht im Verhältniß zum Wachsthum seiner Einwohnerzahl. Der Credit, den Canada vor 10 Jahren empfing, war schwierig; heut zu Tage hat es jeden Credit; die canadischen Consols verkaufen sich mit einem hohen Agio, die älteren sogar mit 16 pCt.

Im Jahre 1850 hatte Canada 13 englische Meilen Eisenbahn, im Jahre 1860 aber 2060. Vor 10 Jahren hatte Canada noch keine Dampfschiffe auf dem Ocean; 1852 bekamen wir die erste regelmäßige und direkte Verbindung mit England, monatlich einmal; darauf 1854 vierzehntägig einmal; seit 1859 wöchentlich einmal. Für das Jahr 1861 aber ist es vorbereitet, daß wir in jeder Woche zweimal Gelegenheit haben werden, unsre Briefe nach England und dem deutschen Vaterlande zu senden.

Früher — und es ist noch nicht 5 Jahre her — wurden alle Briefe von Deutschland und England über New-York und Boston nach Canada gesandt. Jetzt hat sich das Blatt gerade umgewendet. Unsere canadischen Ocean-Dampfschiffe bringen die Posten für Canada und die westlichen Staaten Amerika's nicht allein von England und dem europäischen Continent, sondern in Folge ihrer Verbindung mit der Grand Trunk Eisenbahn auch vom ganzen amerikanischen Continente. — Als die erste Post mit einem canadischen Dampfer nach Europa ging, betrug das ganze Porto 14 Schillinge, das sind etwa 4½ Thlr. Einer der letzten von Europa kommenden Dampfer brachte dagegen 124 Säcke voll Briefe mit. — Früher kostete die Postverwaltung, selbst bei hohem Porto, das gezahlt werden mußte, dem Lande jährlich 40000 Dollars; jetzt, bei sehr ermäßigtem Porto, erhält sich das Post-Departement

selbst und zahlt noch bedeutende Subsidien an die Dampfschiffahrts-Gesellschaften.

Wenn diese Zahlen — und wir könnten deren noch viele hinzufügen — einen sprechenden Beweis für den ungeheuren Aufschwung liefern, den Canada namentlich in den letzten 6 bis 8 Jahren genommen hat, so fragt es sich: auf welchem Boden ruht die Kraft dieses Aufschwungs? ist es eine gesunde natürliche Entwicklung? oder eine künstliche Anspannung, ein unnatürliches Hinausgehen über Kräfte und Bedürfnisse? steht diesem Aufschwung eine niederschlagende Krisis bevor? oder hat Canada auch denselben Fortschritt von der Zukunft zu erwarten?

Wenn wir diese Fragen einigermaßen überzeugend beantworten wollen, müssen wir mit der näheren Schilderung des Landes, seiner natürlichen Kräfte, einen kurzen Blick auf seine Geschichte verbinden.

Als man am Ende des 15. Jahrhunderts die Entdeckungen in Amerika zu machen begann, zeigte Canada im Vergleich mit den andern Ländern auch nicht das mindeste Verlockende. Spanier, welche den St. Lorenzfluß hinauffuhren, fanden hier weder Goldminen, noch Edelsteine, noch Gewürze, — nur Land, Wald, wilde Racen von Thieren und Menschen. „Hier ist nichts!“ riefen sie aus, und das Land war ihnen seitdem gleichgiltig.

M
Waterla
Erforsch
hundert
nisation
spärlich
den in
erstenma
beute, n
fällt un
Al
beten (A
Colonie
wiederh
Mit ma
berthalb
Frieden
Engla
Di
geführt,
sogen.
des Lan
Staatsf
da's w
Nachläf
Finanzl
zöfischen

Mehr angelegen ließen sich die Franzosen, mit deren Vaterlande Canada unter denselben Breitengraden liegt, die Erforschung der Gegenden sein. Aber das ganze 16. Jahrhundert verging unter vergeblichen Versuchen, dort eine Colonisation zu ermöglichen. Nur Abenteurer, von der Regierung spärlich unterstützt, oder Verbrecher, böswillig ausgesetzt, fanden in Canada ihren Untergang. Das Ereigniß, daß zum erstenmal ein Schiff mit einer einigermaßen werthvollen Ausbeute, mit einer Ladung Pelzwerk, nach Frankreich zurückkehrte, fällt unter die Regierung König Heinrichs IV., ins Jahr 1600.

Als die Franzosen bald darauf die Stadt Quebec gründeten (1608) und unter demselben Namen eine französische Colonie etablierten, wurde das Land sogleich der Gegenstand wiederholter Kämpfe zwischen Frankreich und England. Mit mannigfachen Unterbrechungen währten die Kämpfe anderthalb Jahrhunderte hindurch und endeten 1763 in dem Frieden zu Versailles mit der Abtretung des Landes an England.

Die Franzosen hatten eine Gewalt- und Willkürherrschaft geführt, die Colonisten in jeder Weise gedrückt und ausgezogen. Gewinnsüchtige Beamte, gleich autorisirten Räubern des Landes, hatten mit jedem Jahre erhöhte Ansprüche an den Staatsschatz Frankreichs gemacht, so daß die Abtretung Canada's weniger, wie Graf Saurert meinte*), eine „strafbare Nachlässigkeit“ der Regierung, sondern vielmehr eine durch die Finanzlage Frankreichs und durch die Verwerflichkeit des französischen Colonialsystems gebotene Nothwendigkeit war.

*) Siehe oben S. 4.

England erwarb sich sofort durch verschiedene Maßregeln den Dank und den Ruhm eines Wohlthäters gegen die Colonie: einerseits dadurch, daß es das englische Criminalrecht an Stelle des französischen einführte; ferner dadurch, daß es, im Gegensatz zu der früher oft auf's grausamste ausgeführten Verfolgung Andersgläubiger, — besonders durch die Jesuiten, welche die Keger gleich wilden Bestien bis tief in die Wälder hinein beunruhigt hatten, — völlige Religionsfreiheit gewährte; endlich dadurch, daß es in allen socialen Angelegenheiten dem Lande die Freiheit der Selbstentscheidung zugestand.

England legte auf diese Weise den Grund zu der Freiheit, deren Canada sich jetzt nach allen Seiten hin erfreut. Leider liegt es nicht im Gesetz geschichtlicher Entwicklungen, besonders der der Völkerfreiheit und Macht, daß sie sich auf friedlichem Wege vollziehen; und auch Canada hat den Bau seiner Selbstständigkeit unter Kämpfen vollenden müssen.

Der erste Anlaß zu einer gewissen Spannung lag sofort darin, daß, in Folge des Regierungswechsels im Lande eine Mischung der Verhältnisse aufkam, — alter Gewohnheitsverhältnisse aus der Zeit der französischen Herrschaft, und neuer Rechtsverhältnisse, wie sie das englische Gesetz jetzt hervorrief. Aus der Zeit der französischen Herrschaft stammte z. B. in Canada die Geltung der französischen Lehnsvorfassung, die Eintheilung der Bevölkerung in Seigneurs und Censitaires, Herren und Lehnspflichtige. Jetzt blieb ein großer Theil der Neu-Einwandernden, namentlich die in Masse aus England hinzukommenden Dissenters, auf ihren Ländereien von der Lehnsherrschaft befreit. Die Grundideen der fran-

zöfische
gefocht
Kampf
heitskr
reizung
sich mi
bewilli
schen
Habea
G
vielfach
in Folg
ins La
I
hältnis
und z
Canad
herrsch
mit üb
zöfisc
Gerie
liche
wurde
durch
haus.
zur S
der er
ernan
die B
Wag

zöfischen Revolution mußten auch auf canadischem Boden ausgefochten werden. Aber es dauerte lange, ehe es darüber zum Kampfe kam. Selbst während des nordamerikanischen Freiheitskrieges (1776—1782), wo es in Canada nicht an Aufreizungen fehlte, hielt sich die Provinz ruhig, und begnügte sich mit zwei, freilich sehr wichtigen Freiheits- und Rechtbewilligungen: mit der Befreiung von allen aus der französischen Zeit stammenden Steuern und mit der Einführung der Habeas-corpus-Akte.

Ein ernstlicher Kampf wurde erst weit später durch die vielfachen Mißbräuche und Uebelstände herbeigeführt, wie sie in Folge der sogenannten Constitution vom Jahre 1791 ins Land kamen.

Diese Constitution, das Werk Pitts, gestaltete die Verhältnisse des Landes auf einer neuen Grundlage völlig um, und zwar besonders in folgender Weise. Zuvörderst wurde Canada nach den beiden Nationalitäten, die im Lande vorherrschten, in Ober- und Unter-Canada getrennt: jenes mit überwiegend englischer, dieses mit überwiegend französischer Bevölkerung. Ferner wurden Geschworenengerichte eingeführt. Endlich wurde ein Nachbild der englischen Verfassung in Canada herzustellen versucht. Es wurde eine gesetzgebende Versammlung (assembly) eingerichtet, durch Wahl aus dem Volke hervorgegangen, — das Unterhaus. Diesem Unterhause wurde ein Oberhaus (council) zur Seite gestellt, aus Mitgliedern zusammengesetzt, die von der englischen Regierung, vom Gouverneur, auf Lebenszeit ernannt wurden, — die Aristokratie des Landes. Damit die Beschlüsse dieser beiden Häuser Gesetzeskraft erhielten, be-

Wagner, Canada.

durften sie der Genehmigung des Gouverneurs, der die englische Krone im Lande vertrat, und eine Art Ministerium sich zur Seite hatte.

Die Mängel, die bei diesen Einrichtungen obwalteten, traten nach verschiedenen Seiten sehr bald drückend hervor. Zuvörderst lag in der Trennung Canada's in Ober- und Unter-Canada der Grund zu einer unheilvollen Spaltung im Volke und zwischen Volk und Regierung. Denn da namentlich auch für Unter-Canada, mit seiner überwiegend französischen Bevölkerung, die Mitglieder des Oberhauses ausschließlich aus Engländern ernannt wurden, so wurde jede Opposition des Unterhauses gegen das Oberhaus als eine nationale empfunden; sie empfing den Charakter der Erbitterung und Unlösbarkeit. Die Regierung hatte den Fehler begangen, daß sie diejenigen Elemente, deren Verbindung im Interesse des Wohls des Landes wie der Macht der Regierung gelegen hätte, schroff einander gegenübergestellt hatte. — Vielfache andere Mängel aber lagen darin begründet, daß ein Nachbild der englischen Verfassung für Canada zwar beabsichtigt, aber nicht durchgeführt wurde, ja, nicht durchgeführt werden konnte. Denn einerseits läßt sich niemals eine Aristokratie, die im Volke anerkannt werden soll, durch einen Regierungsbefehl schaffen. Eine Aristokratie, die nicht aus dem Volke selbst hervorgegangen und durch die Geschichte des Landes befestigt ist, trägt immer den Charakter der Anmaßung und Gewalt. Sie wird eine Hemmung und Störung, die das Volk mit seinen besten Kräften von sich abzuwenden bemüht sein muß. Und in der That, so geschah es. Von England her siedelten sich jezt Viele an, welche die

Stellen
benden
des M
nada e
geordn
Anmaß
mifstie
(codfis
bestand
Parlan
Seite
fehlte
Ministe
vom K
In
daß sic
deutend
Das L
Regier
zu rati
widrige
zur W
müsse g
Gönne
fionen,
Kirche,
Besond
gernder
Gelder

Stellen des Oberhauses und die vom Gouverneur zu vergebenden Aemter, die Aemter der Justizverwaltung, der Bank, des Ministeriums, an sich rissen. In ihren Augen war Canada ein erobertes Land, die Bewohner Canada's eine untergeordnete Race (inferior race); sie selbst aber, nach ihrer Annahme eine höhere Klasse bildend, erwarben sich durch mißliebige Benehmen den Namen der Stockfisch-Aristokratie (codfish aristocracy). — Der bedeutendste Uebelstand endlich bestand darin, daß weder die beiden Häuser ein wirkliches Parlament, noch das Ministerium, das dem Gouverneur zur Seite stand, ein wirkliches Ministerium bildeten; denn jenen fehlte zum Parlament die Beschlußfähigkeit; diesem aber, dem Ministerium, die Verantwortlichkeit. Die Minister waren vom Könige angestellte Beamte und unabsehbar.

In Folge aller dieser Uebelstände geschah es natürlich, daß sich eine starke Opposition im Lande aufthat. Die bedeutendsten Gedanken dieser Opposition waren folgende: — Das Oberhaus bestehe aus unfreien Leuten, die, von der Regierung abhängig, unfähig wären, zum Wohle des Landes zu rathen; das Unterhaus müsse das Recht haben, pflichtwidrige Beamte, das Ministerium, besonders auch die Richter, zur Verantwortlichkeit zu ziehen; eine Menge Mißbräuche müsse gründlich abgeschafft werden: die zum System gewordene Gönnerschaft in der Besetzung der Aemter, die hohen Pensionen, die Bevorzugung der Mitglieder der anglikanischen Kirche, die Vorenthaltung der öffentlichen Rechnungen u. a. Besonders der letztere Punkt bezeichnete einen stets sich steigenden Krebschaden; denn es war offenbar, daß öffentliche Gelder nicht zu ihren Zwecken verwandt wurden; die Finanz-

verwaltung konnte über ungeheure Summen keine Rechenschaft ablegen.

Die angesehensten Vorkämpfer dieser Opposition waren — in Unter-Canada der aus französischer Familie stammende Louis Papineau, — in Ober-Canada der Schotte Mackenzie. Seit 1810 erhob die Opposition zuerst ihre Stimme von Unter-Canada aus in einem französisch geschriebenen Oppositionsblatt „le Canadien“.

Langsam schritt die Opposition vorwärts. Der Charakter Canada's, mehr zum Beharren und Ausbilden, als zur Ueber-eilung und Gewaltthat geneigt, bewährte sich unter den schwierigsten und verlockendsten Verhältnissen. Namentlich während des Krieges, den England in den Jahren 1812 und 13 mit den nordamerikanischen Freistaaten führte, hielt sich Canada wiederum ruhig, und wies die vielfach günstigen Gelegenheiten zurück, die englische Regierung von sich abzuwerfen. Als aber England nach Beendigung des Krieges die Treue seiner canadischen Unterthanen keineswegs nach Verdienst belohnte, ja, als die Uebergriffe der englischen Regierungspartei sich mit den Jahren immer mehr steigerten, brachte eine im Jahre 1828 entdeckte Unterschlagungs-Angelegenheit die Spannung zum offenen Ausbruch. Canada hielt sich zuvörderst mit allen Schritten, die es that, ganz in den Formen des Rechts. Es brachte seine Beschwerden vor das englische Parlament; und dieses erkannte die Rechtmäßigkeit der Beschwerden an. Als aber das Ministerium die Bestrafung der schuldigen Beamten und die Abschaffung der Uebelstände verhinderte, als darüber die Reibereien zwischen dem Unter- und Oberhaus immer erbitterter wurden, als kein Gesetz, welches das Unter-

haus v
da gab
rung d
Unterh
wirkte,
ten; di
rief „L
Englan
stellen,
auf Ge
könne f
B
Canada
Jahre
giebigke
werden,
angestel
gierung
waren
theils d
nicht er
Neuem
legenhei
musste
fassende
tet werd
vorberei
ungeschr
onie zu

haus votirte, die Genehmigung des Oberhauses empfing, — da gab das Unterhaus mit dem Beschluß der Steuerverweigerung das Signal zum Kampfe (1834). Die Auflösung des Unterhauses, die von der Regierung beschlossen wurde, bewirkte, daß die Parteien im Lande sich enger zusammenrotheten; die Strenge, die von der Regierung beabsichtigt wurde, rief „Vereine der Gegengewalt“ im Volke hervor; die Drohung Englands endlich, die Zustände Canada's mit Gewalt herzustellen, beantwortete das Unterhaus mit der Erklärung, es auf Gewalt ankommen lassen zu wollen: „die Entscheidung könne sehr leicht gegen die herrschende Gewalt ausfallen“ (1837).

Von diesem Zeitpunkt an begann die neue Organisation Canada's. Schon nach den blutigen Kämpfen, die in die Jahre 1837 und 1838 fielen, ließ sich England zur Nachgiebigkeit herbei. Ober- und Unter-Canada sollte vereinigt werden, die Beamten sollten ferner nicht mehr auf Lebenszeit angestellt werden, die Minister sollten verantwortlich, die Regierung im wahren Sinne parlamentarisch sein. Aber theils waren die Maßregeln, die beschlossen wurden, nur halbe; theils zeigte sich die Regierung in der Ausführung derselben nicht energisch. Da brach der Aufstand im Jahre 1849 von Neuem aus. Und als die englische Regierung bei dieser Gelegenheit alle Parteien des Landes gegen sich verbündet sah, mußte es ihr wohl klar werden, daß Canada nur durch umfassende Begünstigungen und durch völlige Freistellung behauptet werden könne. Eine Verfassung wurde seitdem für Canada vorbereitet, in der dem Lande die Selbstregierung ganz ungeschmälert übergeben wurde; und die Verhältnisse der Colonie zum Mutterlande wurden so geordnet, daß namentlich

die Grundsätze des freien Handels zu Gunsten der Colonie in alleinige Anwendung kamen.

Die Jahre, in denen diese letzteren Beschlüsse mit Gesetzeskraft ins Leben traten, — die Jahre von 1850 bis 53, — bilden den Anfangspunkt des ungeheuren Aufschwungs, den wir im Obigen beschrieben haben.

Fragen wir nun von Neuem, ob dieser Aufschwung ein natürlicher und für die Zukunft gesicherter ist, — und fassen wir, zur Beantwortung dieser Frage, den Grundcharakter des Landes, wie er sich in seiner Geschichte kundgethan hat, zusammen, — so müssen wir zum Vortheil Canada's besonders folgendes hervorheben.

Canada ist ein Land, das niemals Abenteurer angezogen hat. Nur der arbeitsfähige Mann konnte hier auf den Lohn seines Fleißes rechnen. Während Jahrhunderte lang der große Zug der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ging, empfing Canada nur den besonnenen Theil der Auswanderer, der sich in die große, stürmende Concurrenz mit Gefahr des eignen Daseins nicht mischen wollte. Ein Zug der Kraft und Gesegtheit, der Sicherheit dessen, was man will und wollen kann, ist auf diese Weise in die Bevölkerung gekommen. Die persönliche Freiheit jedes Einzelnen leidet hier nicht die traurigen Beschränkungen, wie in den Vereinigten Staaten, wo der Bürger bei der Ausübung seiner politischen Rechte ein Spielball der Parteien oder ein Opfer des Terrorismus wird. Die Sicherheit des politischen Verhältnisses, in welchem Canada zum Mutterlande steht, bildet einen starken Ableiter gegen alle politischen Umtriebe. In der ganzen Geschichte zeigt sich Canada politischen Ausschweifungen abgeneigt. Was

vor d
Land;

liebt.

Wenn

Canad

L

des La

werden

freier

Sicher

des B

berkehr

hin an

bei Ca

einer

mäßige

zum L

L

leicht

blicklic

1000

samme

in Au

halbe

*)
schlage
„Sta
mann

vor dem Recht und der Billigkeit besteht, vertritt das Land; nicht was dem Princip einer politischen Partei beliebt. Langsam reift der Entschluß zum äußersten Mittel. Wenn er aber zur Nothwendigkeit geworden ist, setzt ganz Canada einmüthig seine Kraft daran.

Wie sollte ein Aufschwung, der auf solcher Grundlage — des Landes, des Volkes und der Verfassung — ruht, gestört werden können! Die 8 bis 10 Jahre freien Handels und freier Verfassung, deren Canada sich rühmen kann, haben die Sicherheit seines Aufschwungs bereits bewährt. Die Krisen des Verkehrs, die in den Vereinigten Staaten periodisch wiederkehren und ihre verheerende Wirkungen bis nach Europa hin ausgedehnt haben, sind bis auf die neueste Zeit spurlos bei Canada vorübergegangen. Canada's Aufschwung ruht auf einer der wichtigsten Bedingungen: auf einer völlig gleichmäßigen Anlage des Landes zum Ackerbau, zur Industrie und zum Weltverkehr in großartigstem Maßstabe.

Welch eine Zukunft aber Canada bevorsteht, ermißt man leicht aus einer Vergleichung seiner Größe und seiner augenblicklichen Bevölkerung. Denn Canada ist um mehr als 1000 Quadratmeilen größer als England und Frankreich zusammen: 16000 Quadrat-Meilen; seine Bevölkerung aber ist im Augenblick gleich der des kleinen Landes Portugal: drei eine halbe Million.*)

*) Wer nähere Nachrichten über die Geschichte des Landes wünscht, schlage unter andern auch den sehr gebiegenen Artikel über Canada in dem „Staats- und Gesellschafts-Lexikon, herausgegeben von Hermann Wagener“, nach.

Wir geben im Folgenden zuvörderst einen Ueberblick über die wesentlichen Punkte der Verfassung, wie sie seit dem Jahre 1853 besteht.

Die Gesetzgebung und die Controlle über deren Ausübung liegt in den Händen zweier Häuser, des Ober- und des Unterhauses.

Die Mitglieder beider Häuser werden aus dem Volke nach einem durchaus mäßigen Censur gewählt. Das Recht der Wahl zu beiden Häusern hat nämlich — sowohl jeder angeessne Bürger, dessen Besitz in den Städten mindestens 30, in ländlichen Distrikten mindestens 20 Dollar jährlichen Rentwerth beträgt, — wie auch jeder eingeborne oder naturalisirte*) Einwohner des Landes, der keinen Besitz hat, wenn nur die jährliche Miethe seiner Wohnung in Städten mindestens 30 Dollar, auf dem Lande mindestens 20 Dollar beträgt. Die Bethheiligung des Volkes an den Wahlen ist, wie man aus diesem niedrigen Censur ermessen kann, eine fast ganz allgemeine.

Damit aber politische Ausschweifungen, Ueberstürzungen der Masse, das Wohl des Landes nicht stören, ist das Recht der Gesetzgebung zwischen dem Unter- und dem Oberhause in folgender Weise getheilt.

*) Die Naturalisation in Canada empfängt jeder Einwanderer durch Nachweis eines dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalts im Lande

D
ren Au
lauf di
erneuer
wollen
der Ze
D
dern*)
Land
Oberh
auf 8
glieder
48 St
3
der Au
rathen
danach
densche
hause
dessen
legend
Land
*)
hause
Zeit st
Krone
Stimm
ihre S
nistisch
willens
Seiten

Das Unterhaus besteht aus 130 Mitgliedern, die ihren Auftrag vom Volke auf 4 Jahre empfangen. Nach Verlauf dieser Zeit durch die Wahlen des Volkes vollständig wieder erneuert, stellt das Unterhaus auf's unmittelbarste den Vol. willen dar, wie sich dieser unter den wechselnden Einflüssen der Zeit lebendig fortentwickelt.

Das Oberhaus dagegen besteht nur aus 48 Mitgliedern*), — zum Zweck der Erwählung derselben ist das ganze Land in 48 Wahlbezirke getheilt; — die Mitglieder des Oberhauses empfangen ihr Mandat auf doppelt so lange Zeit, auf 8 Jahre: und zwar werden je zweijährig 12 neue Mitglieder gewählt, so daß eben nach Verlauf von 8 Jahren alle 48 Stellen des Oberhauses erneuert sind.

Zwischen diesen beiden Häusern ist die Gesetzgebung in der Art getheilt, daß jedes Gesetz zuerst vom Unterhause berathen und beschlossen, dann vom Oberhause revidirt, und danach entweder genehmigt oder verworfen wird. Alle Leidenschaftlichkeit des Volkswillens, wie er sich etwa im Unterhause durchbrechen könnte, wird vom Oberhause gezügelt, dessen Mitgliedern in der langen Amtsdauer hinreichende Gelegenheit geboten ist, ihre Erfahrungen über das, was dem Lande heilsam ist, nach bestimmten Grundsätzen festzustellen.

*) Zur Zeit besteht in Bezug auf die Zahl der Mitglieder des Oberhauses noch ein Interimsstitutum. Denn vorläufig haben die aus früherer Zeit stammenden Mitglieder des Oberhauses, welche ihre Stellen von der Krone und zwar auf Lebenszeit empfangen haben, noch Sitz und Stimme im Oberhause behalten. Aber nach dem Tode derselben werden ihre Stellen nicht wieder erneuert; sie sterben allmählig aus. — Die interimistische Einrichtung ist ein sprechendes Zeugniß der Mäßigung des Volkswillens in Canada, der Billigkeit der öffentlichen Einrichtungen nach allen Seiten hin.

Ernst und Leidenschaftslosigkeit, Unabhängigkeit von der wechselnden Politik des Tages, ist der natürliche Charakter des Oberhauses. — Eine Gefahr aber, daß das Oberhaus zum Nachtheil des Landes die Durchführung eines Volkswillens hindern werde, daß es, von Partei-Interessen geleitet, oder von beschränkter Einsicht benommen, sich mehr als zweckmäßig dem Unterhause widersetzen werde, ist nicht im mindesten vorhanden. Denn dafür, daß ein Partei-Interesse im Oberhause sich nicht geltend macht, dafür bürgt, daß das Oberhaus selbst — wie das Unterhaus — durch Wahl aus dem Volke, aus allen Distrikten des Landes hervorgegangen ist. Dafür aber, daß Beschränktheit der Einsicht im Oberhause nicht herrschend werde, dafür liegt schon in der großen Zahl seiner Mitglieder eine genügend: Bürgschaft.

Diesen beiden berathenden und beschließenden Behörden stehen zwei ausübende und verwaltende Aemter des Landes zur Seite: das Ministerium und der Gouverneur.

Während jene beiden, das Unter- und das Oberhaus, aus dem Volke hervorgegangen sind: bilden diese beiden, das Ministerium und der Gouverneur, die Vertretung der Krone im Lande. Und zwar auf folgende verschiedene Weise.

Das Ministerium ist die aus dem Volke hervorgegangene Vertretung der Krone in Canada. Denn die Mitglieder des Ministeriums müssen aus den beiden Kammern, dem Unter- und dem Oberhause, genommen werden. Es darf Niemand zum Minister ernannt werden, der nicht bereits, als Mitglied des Ober- oder des Unterhauses, das Vertrauen, nicht allein seines Distrikts im Lande, sondern auch der Majorität in den Kammern, erworben hat.

Der Gouverneur dagegen ist die vom Könige ernannte Vertretung der Krone in Canada. Er wird zu seinem Amte von England nach Canada geschickt, — auf unbestimmte Zeit. Seine Belassung im Amte oder seine Abberufung von demselben ist das Vorrecht der Krone, Canada gegenüber.

Das Ministerium und der Gouverneur haben nun im Wesentlichen folgende Pflichten und Rechte.

Die Minister überwachen die laufenden Geschäfte der Verwaltung und Regierung des Landes, und bereiten neue Gesetzesvorlagen zur Berathung und zum Beschluß in den Kammern vor. Sie sind mit Allem, was unter ihrer Oberleitung im Lande geschieht, den Vertretern des Volkes in den Kammern verantwortlich. Findet sich bei der Beurtheilung ihrer Amtsführung, wie bei der Berathung der von ihnen den Kammern vorgelegten Gesetze nicht eine Majorität, die ihnen zustimmt, so müssen sie ausscheiden; und der Gouverneur hat die Pflicht, aus der Majorität der Kammern ein neues Ministerium zu bilden. Auf diese Weise erhält das Land an der Spitze seiner Verwaltung beständig eine Behörde, die es mit sich selbst im Einverständniß weiß.

Damit auf diese Weise nicht Uebereilungen eintreten, nicht ein zu häufiger Wechsel der obersten Verwaltungsbehörde stattfindet, ist der Gouverneur mit dem Recht ausgestattet, das Unterhaus für den Fall aufzulösen, daß die feindliche Stellung, die dasselbe dem Ministerium gegenüber einnimmt, eine bloß künstliche Parteistellung, nicht der Ausdruck der durch das ganze Land gehenden Stimmung zu sein scheint. Das Unterhaus wird in diesem Falle durch neue Wahlen aus dem Volke sogleich wieder ersetzt. Und von dem Ausfall dieser

neuen Volkswahlen zum Unterhause hängt alsdann das Bleiben oder Abtreten des Ministeriums ab.

Das Oberhaus dagegen kann nie aufgelöst werden. Es bildet, dem Gouverneur, wie dem Lande gegenüber, eine unantastbare Macht.

Außer jenem Recht der Auflösung des Unterhauses, ist die Würde des Gouverneurs durchaus nur eine repräsentirende. Er repräsentirt die Krone, indem er die Gesetze, welche in beiden Häusern berathen und beschlossen sind, sanktionirt. —

Während auf diese Weise Canada in Bezug auf alle Angelegenheiten, welche das ganze Land betreffen, Gesetze, Steuern u. s. w. mit vollständiger Selbstregierung betraut ist, — und während zum Zweck dieser Selbstregierung die obersten Behörden und Vertretungen mit Rechten und Pflichten ausgestattet sind, in deren Vertheilung und Abgrenzung gegeneinander eine außerordentliche Weisheit sich kundthut, — eine Weisheit, die dem Wohl des Landes nach allen Seiten hin zu Gute kommen muß, — so erhöht sich der Eindruck dieser Weisheit noch ungemein, wenn man die Einrichtungen des Landes von den kleinsten Verhältnissen an, von der Organisation des Gemeindelebens im Dorf und im Flecken, übersieht. Wir geben zu diesem Zweck einen Ueberblick über die Grundzüge der canadischen Municipal-Verfassung. —

Die
erste
ten
Benut
weiche
machte
wieder
für be
lichen

jaß, d
Stadt
trägt,
wird.
der h
als G
bloß
man
meinf
fühlte

*)
alten f
selben
Jahre
Fortfch

Die canadische Municipal-Verfassung war das erste große Werk, welches die seit 1853 neu konstituirten Häuser für das Land unternahmen. Unter eifriger Benutzung aller Erfahrungen, die man unter sehr abweichenden Einflüssen in Ober- und in Unter-Canada machte*), wurden die Verathungen fast jährlich von Neuem wieder aufgenommen, und endlich 1858 durch ein Statut, für beide Theile, für Ober- und Unter-Canada, im Wesentlichen übereinstimmend, abgeschlossen.

Als oberstes Princip befolgte man hierbei den Grundsatz, daß jedem kleinen Gebiete des Landes, wenn es nur, als Stadt- oder Landbezirk, eine gewisse Selbstständigkeit in sich trägt, die Besorgung seiner lokalen Interessen selbst überlassen wird. Man wollte dadurch verhindern, daß die Thätigkeit der beiden Häuser, deren Aufgabe doch immer auf das Land als Ganzes gerichtet sein sollte, nicht durch Gegenstände von bloß lokalem, vereinzeltm Interesse zersplittert würde; — man wollte ferner dadurch bewirken, einerseits daß jede Gemeinschaft sich zum lebendigen Zusammenwirken verbunden fühlte, andererseits daß alle Angelegenheiten des Landes von

*) In Unter-Canada bestanden ja bis auf die neueste Zeit die Reste der alten französischen Feudal-Verfassung. Nachdem seit 1853 die Ablösung derselben auf rechtllichem Wege begonnen, ist für Unter-Canada erst mit dem Jahre 1858 die völlige Befreiung von den Hemmungen des Verkehrs und Fortschritts, die darin lagen, errungen worden.

denen besorgt würden, die das nächste, und darum das lebhafteste Interesse dabei hätten.

Zu diesem Zwecke ist Canada in Provinzen — Counties*) — eingetheilt. Nach dem Maße der Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden sind die Provinzen verschieden groß abgegrenzt, und zwar so, daß augenblicklich in Unter-Canada 53, in Ober-Canada 42 Provinzen gezählt werden. Jede dieser Provinzen bildet in Bezug auf die Beforgung ihrer lokalen Angelegenheiten eine abgeschlossene selbstständige Einheit, — abgeschlossen und selbstständig durch den Provinzial-Rath — County council —, der durch Wahl aus den Bewohnern jeder Provinz gebildet wird.

Die Vertretung der Provinz im Provinzial-Rath, im County council, kommt auf doppelte Weise zu Stande: einerseits durch eine Vertretung der einzelnen Kreise — Townships —, in welche wiederum jede Provinz eingetheilt ist; andrerseits durch Vertretung der zu einer gewissen Größe gelangten Ortschaften, die in dem Bezirk der Provinz liegen.

Was das Erstere, die Kreise oder Townships, betrifft, so sind diese die durch das ganze Land gehenden Unterabtheilungen aller Provinzen. Jede Provinz zerfällt in eine verschiedene Anzahl von Kreisen, deren Umfang, wie der der Provinzen, von dem Maße der Bevölkerung abhängig, ver-

*) Der Ausdruck „Provinz“ wird, in Canada selbst, für das ganze Land, für Canada im Gegensatz zu England, gebraucht. Hier ist das Wort in dem Sinne genommen, in dem es in Deutschland allgemein gebräuchlich ist, nämlich für die größten Abtheilungen eines staatlichen Ganzen: das französische „Département“, das englische „County“ Wort ließ sich nicht wohl mit „Grafschaft“ übersetzen, ohne auf germanischem Boden falsche Vorstellungen zu erwecken.

schieden
etwa a
Meilen
wird n
Ober=
5 Rath
Rathm
lichen
aus ih
vinzia
Kreis
Rath,
bestimm
sendet.
W
Größe
trifft,
schaften
wohner
Sie ha
tung, f
Macht
repräsen
lages
eine M
Verfäße
des Co
größere
Ortscha

chieden groß ist, in mäßig bewohnten Gegenden sich aber etwa auf 100,000 Acker, d. i. auf circa 6 deutsche Quadrat-Meilen beläuft. In jedem dieser Kreise oder Townships wird nach demselben allgemeinen Wahlrecht, wie es für das Ober- und Unterhaus gilt, ein Kreis-Rath, bestehend aus 5 Rathmännern — Councillors —, gewählt. Während diese Rathmänner oder Councillors mit der Besorgung aller öffentlichen Angelegenheiten des einzelnen Kreises betraut sind, geht aus ihnen zugleich die Vertretung des Kreises beim Provinzial-Rathe, beim County council, hervor, indem jeder Kreis 2 seiner Rathmänner, den Vorsitzenden im Kreis-Rath, — den Reeve, — und ein zweites durch Wahl dazu bestimmtes Mitglied, als Deputirte in den Provinzial-Rath sendet.

Was das Zweite, die Vertretung der zu einer gewissen Größe gelangten Ortschaften beim Provinzial-Rath, betrifft, so ist für Canada folgender Unterschied unter den Ortschaften des Landes festgestellt worden: Orte unter 1000 Einwohnern werden Police-Villages — Dörfer — genannt. Sie haben keine, aus ihnen selbst hervorgegangene Vertretung, stehen unmittelbar unter dem Provinzial-Rath, dessen Macht bei ihnen durch einen Beamten, den Board of Police, repräsentirt wird. Orte über 1000 Einwohnern werden Villages oder Flecken genannt. Sie haben, wie jeder Kreis, eine Vertretung durch 5 Rathmänner, Councillors, deren Vorsitzender ex officio auch Mitglied des Provinzial-Raths, des County council ist. Dasselbe gilt von den Ortschaften größerer Bevölkerung, von den Städten oder Towns d. h. Ortschaften über 3000 Seelen, welche 2 Deputirte zum

Provincial-Rath senden, während die großen Städte über 10,000 Einwohner, die Cities, für ihre Repräsentativ-Behörde selbst die Rechte eines County council besitzen.

Dies ist das eng verflochtene Gewebe der Repräsentativ-Verfassung, wie sie durch das ganze Land geht. In jedem kleinen Ort, wenn er nur wenig über 1000 Einwohner zählt, in jedem Mittelpunkt eines Kreises, ruht ein Knotenpunkt dieses Gewebes. Alle Linien werden doppelt verbunden und zusammengezogen: zuerst in dem Rath der Provinz, in dem County council; dann in den Repräsentativ-Behörden des ganzen Landes, im Unter- und Oberhanse.

Von dieser festen und sicheren Organisation ist jeder Einzelne umschlossen, der dem Lande angehört. Ja, die Wohlthat dieser Organisation empfindet schon der Einwanderer, sobald er nur den ersten Schritt ins Land gemacht hat. Es giebt keine Behörde im Lande, an die sich der Einwanderer zum Zweck der Niederlassung zu wenden hätte, die nicht der öffentlichen Kontrolle streng unterworfen wäre und etwas Anderes als lediglich das Wohl des Fremden im Auge haben könnte. Es giebt keinen Ort im Lande, der nicht, einem Kreise und einer Provinz einverleibt, den Ansiedler sogleich in den Verband des großen Lebens in Canada einführt. Es giebt kein Interesse des Lebens, welcher Art es auch sei, der Bildung und Sittlichkeit, des Handels und des gesellschaftlichen Verkehrs, welches nicht durch gemeinschaftliche Berathung und mit Rücksicht auf die gerechten Ansprüche jedes Einzelnen und jeder kleinsten Gemeinde geordnet würde. —

U
welche
Kreise
folgen
Regul
fern,
höhere
Bewil
bet o
Unterf
liche
ten, n
Errich
Schuß
regeln
Errich
Absch
Stenc
fung
ten, a
werde
die B
fahrt,
ist de
zen i
Kraft
sorgen

Wa

Ueberschen wir die hauptsächlichsten Gegenstände, welche den lokalen Repräsentativ-Behörden der Städte, Kreise und Provinzen obliegen, so sind es im Wesentlichen folgende: — Deffnung und Erhaltung von Wegen und Brücken, Regulirung des Laufs der Flüsse; Errichtung von Schulhäusern, Erhaltung und Unterstützung der Elementar- und der höheren Schulen; Unterhaltung der Rechtspflege im Lande; Bewilligung von Wirthshaus-Lizenzen, namentlich auch Verbot oder Erlaubniß des Handels mit spirituosén Getrânken; Unterstützung der Armen und Schwachen; Sorge für die öffentliche Reinlichkeit, Anlage von Abzugs-Canälen in den Städten, wie auf dem Lande; Aufsicht über Gewicht und Maß; Errichtung und Ueberwachung der Fähren, Häfen und Märkte; Schutz der öffentlichen Moral; Einrichtung von Vorsichtsmaßregeln gegen öffentliches Unglück, namentlich gegen Feuer; Errichtung von Gas- und Wasserwerken in den Städten; Abschätzung des Eigenthums und Belegung der Einzelnen mit Steuern, die zu Kommunalzwecken erforderlich sind; Beschaffung von Geldmitteln, die zu öffentlichen Werken, zu Bauten, zu gemeinnützigen Anlagen irgend welcher Art verwandt werden sollen. Der ganze Umfang des praktischen Lebens, die Besorgung aller Bedürfnisse, ebenso der materiellen Wohlfahrt, wie des moralischen und geistigen Gedeihens, — Alles ist den Repräsentativ-Behörden der Städte, Kreise, Provinzen übergeben. So erzieht das Land Männer, die seine Kraft und sein Stolz sind. So gedeiht das Ganze unter der sorgenden Obhut jedes Einzelnen in seinem Kreise.

Während die Weisheit der Einrichtungen Canada's aus diesem Ueberblick der Landes- und Municipal-Verfassung hinlänglich hervorleuchtet, so wollen wir doch an wenigen einzelnen Punkten die Geseze und Institute des Landes näher charakterisiren: — zuvörderst an der Art, wie in Canada für die Herstellung von Wegen gesorgt wird.

Für ein Land, daß in dem größten Theile seiner Ausdehnung erst so eben der Ansiedlung geöffnet werden soll, giebt es ja kaum etwas Wichtigeres als die Anlage von Verbindungsstraßen. Und in der That, die canadische Regierung hat — besonders seit den letzten 8 Jahren — in großartigstem Maßstabe diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Zwischen entfernten Handelspunkten sind direkte Verbindungen gezogen; nach allen Richtungen hin, soweit in naheliegender Zukunft nur irgend Ansiedelungen erwartet werden mögen, sind im Voraus auf Kosten des Landes große Fahrstraßen gebaut. Parallel neben einander und in allen Winkeln sich durchschneidend, laufen die großen Adern des geschäftlichen Verkehrs dahin. Mit ausreichenden Mitteln und mit umfassendem Sinne ist hier Alles, was dem Ganzen zu Gute kommen kann, geordnet; und bei der wachsenden Bevölkerung ist die Erweiterung und Vervollständigung des großen Straßennetzes über Canada hin beständig ein Gegenstand der Berathung und des Beschlusses der beiden Häuser, wie der Regierung.

Verkeh
Leben
abschli
Vertre
Kreis

run
werth
das M
aus d
denn
von 5
weil
Straß
der M
des B
theilt.
nach
direkt
entspr

Ganz
Speci
gen f

*

in Ca

Anders aber ist es mit den Straßen, auf denen der Verkehr im Kleinen betrieben wird, die das geschäftliche Leben in den Grenzen eines Kreises und einer Provinz abschließen. Mit Straßen dieser Art beschäftigt sich nicht die Vertretung und Regierung des Landes, sondern die des Kreises und der Provinz.

Sobald nach dem Maße der dichter werdenden Bevölkerung eines Kreises die Anlage einer neuen Straße wünschenswerth wird, ist es Sache des Kreis- und Provinzial-Raths, das Nöthige dazu zu verordnen. Die Regierung hat im Voraus das Terrain für alle Straßen der Art reichlich zugemessen, denn sie verkauft die Ländereien immer mit einem Zuschlag von 5 pCt. Landes, der deshalb unentgeltlich gegeben wird, weil er möglichenfalls zu Gemeindezwecken, namentlich zum Straßenbau, verwandt werden muß. Wenn die Entscheidung der Rathmänner des Kreises getroffen ist, werden die Lasten des Baues über alle ansässigen Einwohner des Bezirks vertheilt. Jeder ist mit seinem Eigenthum abgeschätzt, und muß, nach Verhältniß desselben, beim Bau der Wege entweder direkt Hand- oder Spanndienste oder, wenn er es vorzieht, entsprechende Geldzahlungen dafür leisten*).

Auf diese Weise ist die Gemeinde immer im großen Ganzen jedem Einzelnen, der dessen bedarf, behilflich; und der Special-Verkehr im Kreise hebt sich, wo nur immer Ansiedlungen stattfinden, durch die wachsenden Kräfte des Kreises selbst.

*) Um ein Beispiel des durchschnittlichen Geld- und Arbeitwerthes in Canada zu geben, wollen wir hier die Notiz einfügen, daß ein Tag

3*

Wenn wir die Anlage von Straßen uns vorführen, so erblicken wir das Land in seiner ersten rohen Beschäftigung mit der Natur, mit dem Boden und den Entfernungen desselben. Den Eindruck eines in hohem Maße cultivirten Landes gewinnen wir dagegen, wenn wir einen Blick auf die Schulen und das ganze Unterrichtswesen Canada's werfen.

Beide Aufgaben des Bildungswesens, — sowohl die Mittheilung allgemeiner, Jedem nothwendiger Kenntnisse in Volks- und Elementarschulen, wie auch die Ausbildung höherer geistiger Kräfte auf Gymnasien und Universitäten, Leides ist in Canada aufs umfassendste eingerichtet.

Die Volks- und Elementarschulen (common schools) werden bei einem sehr geringen Zuschuß der Schulbesucher von den Gemeinden und dem ganzen Lande erhalten. Soweit es nur irgend wünschenswerth ist, ist der Besuch der Schulen unentgeltlich. Das Princip, daß Jeder, wer er auch sei, ein Anrecht auf Bildung, daß die Gemeinde dagegen die Pflicht habe, der ganzen heranwachsenden Generation den Segen fortschreitender Erkenntniß in den nothwendigen Dingen des Lebens mitzutheilen, — dieses Princip ist mit Energie und mit großer Freigebigkeit im ganzen Lande durchgeführt. Die Regierung ist fortwährend beschäftigt, nach dem Maße der zunehmenden Ansiedlung auch die Gründung neuer

Handdienst gewöhnlich mit 20 Sgr., ein Tag Spanndienst mit 1 Thlr. 15 Sgr. nach unserm Gelde berechnet wird.

Geme
einen
Ben
empfä
hört,
und
Land
dell-S
überal
die hö
ober g
wisse
hält,
in die
nen G
Toron
versitä
Bibli
stattet
Mind
Zustan
den ka

Gemeindeschulen zu betreiben. Jedes der letzten Jahre weist einen Zuwachs von mehreren 100 Schulen dieser Art nach. — Von der praktischen Art der inneren Einrichtung derselben empfängt man einen überzeugenden Einblick, wenn man z. B. hört, daß namentlich die Gesetze des Landes, ferner Ackerbau und Landwirthschaft auf den Schulen gelehrt werden.

Zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen besitzt das Land eine große Menge von sogenannten Normal- und Modell-Schulen. Zur Unterstützung der lernbegierigen Jugend sind überall Sonntags- und andere Schulen errichtet.

In ausreichender Zahl ferner sind über das ganze Land die höheren Unterrichts-Anstalten, die Gymnasien (lateinische oder grammar Schools) gegründet. Auf welchem Standpunkt wissenschaftlicher Bildung Canada sich in dieser Hinsicht hält, kann man genügend beurtheilen, wenn man hört, daß in diesem Lande — von augenblicklich wenig über 3 Millionen Einwohnern — doch vier Universitäten bestehen, zu Toronto, Kingston, Montreal und Quebec; daß diese Universitäten mit den ausgezeichnetsten Lehrern versehen; daß Bibliotheken, in allen Zweigen des Wissens reichlich ausgestattet, mit ihnen verbunden sind.

Genug, daß in dieser Hinsicht in Canada nicht das Mindeste versäumt ist, was nur irgend nach dem allgemeinen Zustand der Weltbildung unseres Jahrhunderts erwartet werden kann! —

hren, so
äftigung
gen def-
ivirten
auf die
s werfen.
wohl die
tnisse in
Erbildung
ersitä-
tet.
schools)
Besucher
Soweit
Schulen
auch sei,
egen die
ien den
wendigen
ist mit
e durch-
ach dem
g neuer

Wie in den Schulen das Princip allgemeiner, zugleich praktischer und gründlicher Bildung, so ist in der Justizpflege Canada's das Princip strenger Gerechtigkeit vertreten. Die Gesetze sind klar und einfach abgefaßt, — Sir James Macaulay hat die Redaction derselben in 3 mäßigen Bänden mit außerordentlichem, officiell anerkannten und bereits bewährtem Geschick besorgt, — der Instanzen-Weg ist geordnet, — soviel menschliche Vorsicht nur immer vermag, ist in Canada Alles geschehen, um Keinen unter ungerechten Angriffen leiden zu lassen, Jedem vielmehr zu dem zu verhelfen, was er deshalb auch für sich beanspruchen kann, weil es zugleich das Recht Aller ist.

Nachdem wir das Land mit übersichtlichen Zügen im Großen und Ganzen geschildert haben, wenden wir uns schließlich darauf, unsre Ansicht über die vortheilhafteste Art auszusprechen, wie und wo in Canada augenblicklich und voraussichtlich für die ganze nächste Generation die günstigsten Ansiedlungen unternommen werden können.

Wir entscheiden uns ohne Bedenken, — namentlich da wir zu Deutschen reden, — für das Ottawathal, und zwar aus einer großen Menge zusammentreffender wichtiger Gründe.

Vor allen Dingen erwähnen wir der günstigen geographischen Bedeutung, welche der Ottawafluß für das Land hat. Denn während allerdings der — oben mit besonderer Bedeutung hervorgehobene St. Lorenzstrom die große, offene Wasserstraße ist, welche vom westlichen Amerika durch Canada hindurch nach Europa führt, so ist dagegen der Ottawa der größte Fluß, der dem Lande selbst und ganz angehört. Von Norden herabkommend, durchströmt er Canada in einer Länge von etwa 200 deutschen Meilen. Während er im Allgemeinen die nordöstliche Richtung festhält, ist er reich an Krümmungen, die das Land aufs wohlthätigste bewässern, ebenso reich an bedeutenden Zuflüssen von rechts und links her. Auf diese Weise bildet er im eigentlichen Sinne die belebende Herzensader des Landes. Dabei fehlen ihm die Vorzüge des St. Lorenzstromes keineswegs. Denn, wie dieser, steht auch der Ottawafluß, einerseits durch Seen und Zuflüsse in nächster Verbindung mit dem Westen Amerikas, andererseits durch den St. Lorenzfluß selbst, in den er mündet, in ebenso direkter Verbindung mit dem atlantischen Ocean. Aller Aufschwung, dem Canada mit sicheren Schritten entgegengeht, wird sich immer an den Ottawafuß anlegen. Der Thaldistrikt dieses Flusses ist nach der ewigen Einrichtung der Natur für diejenigen Ansiedlungen Canada's bestimmt, die immer, auch wenn das Land im weitesten Umfang der Cultur übergeben sein wird, zum Mittelpunkt des Ganzen führen und dadurch die bedeutendsten Begünstigungen für sich haben werden*).

*) Um die Bedeutung, welche das Ottawathal schon jetzt hat, an einigen Zahlen nachzuweisen, entnehmen wir den statistischen Nachrichten die

Ein anderer Vorzug knüpft sich an das Ottawathal, der besonders für deutsche Ansiedler hervorgehoben werden muß. Denn der Ottawa bildet die Grenze zwischen Ober- und Unter-Canada. Jenes, südwestlich vom Ottawa, trägt eine überwiegend englische Bevölkerung; dieses, nordöstlich von demselben Fluß, eine überwiegend französische. Denken wir, daß die deutsche Einwanderung im großen Ganzen fortfährt, eine gewisse übereinstimmende Richtung nach dem Ottawathal hin festzuhalten, — wie in der That seit 4, 5 Jahren bereits geschehen ist, — welch ein gediegenes, verbindendes Element käme dadurch in die Gesamtbevölkerung Canada's! — Die Deutschen, die Mitte haltend, zwischen den extremen Charakteren der Engländer und Franzosen! —

Es kann befremdlich erscheinen, daß, während das Ottawathal die vortheilhaftesten Aussichten für die Ansiedlung bietet, dennoch soviel Land dort der ersten Ansiedlung noch wartet. Das Befremdliche schwindet, wenn man überlegt, einerseits daß Canada überhaupt im Verhältniß zu seiner Ausdehnung nur sehr gering bevölkert ist*), daß namentlich das Stromgebiet des Ottawa mit all seinen Zuflüssen von einer so bedeutenden Ausdehnung ist, daß es z. B. das des Rhein fast um die Hälfte übertrifft, — andererseits daß der St. Lorenzo-Fluß, so lange die einzige, im Zusammenhange passirbare Wasserstraße durch Canada hindurch, die Ansiedlungen im

Mittheilung, daß der Ottawafluß zu dem großen Holzport Canadas in der letzten Zeit durchschnittlich im Jahre 17 bis 19 Millionen Kubikfuß vierkantig beschlagener Balken aller Holzarten und 2 bis 3 Millionen Sägeblöcke geliefert hat.

*) Siehe oben, Seite 23.

größeren Maßstab an sich reißen mußte, — endlich daß das Ottawathal, im Herzen des Landes gelegen, erst 100 deutsche Meilen von der Küste des atlantischen Oceans entfernt, bei der Mündung des Ottawa in den St. Lorenz beginnt, während es doch natürlich ist, daß die ersten großen Ansiedlungen im Lande zunächst der Küste geschehen.

Der hauptsächlichste Grund für den sicheren Aufschwung, den die Ansiedlungen im Ottawathal in der nächsten Zukunft nehmen werden, liegt aber in zwei Ereignissen, theils der letzten Vergangenheit, theils der nächsten Zukunft: nämlich 1) darin, daß Ottawa, die Stadt an dem gleichnamigen Flusse, seit 1859 zur Hauptstadt des Landes erhoben ist, zum Sitz der Parlamente und der Regierung; — und 2) darin, daß der Ottawafluß in den nächsten Jahren durchgehends canalisirt, in direkte Verbindung mit dem Huronsee, und auf diese Weise mit dem ganzen Westen Amerika's gebracht werden wird.

Wir wollen auf beide Punkte näher eingehen.

Seit der Union von Ober- und Unter-Canada (1840) wurde mit dem Sitze der Regierung und des Parlaments in je 4 Jahren gewechselt: einmal war er in Ober-, das andere Mal in Unter-Canada. Natürlich mußte sich sehr bald theils die Unruhe, die dadurch in die Regierungsweise kam, theils die Kostspieligkeit, die damit verbunden war, bemerklich machen; und man beschloß, einen festen Regierungssitz zu wählen. Aber in Canada selbst konnte man sich darüber nicht einigen. Die Wichtigkeit der Erhebung einer Stadt zum Sitz der Regierung und der Parlamente war zu einleuchtend, als daß nicht ein ehrgeiziger Wettstreit, sowohl der beiden Provinzen

Ober- und Unter-Canada, wie auch verschiedener Städte, die darauf Anspruch machen wollten, darum entbrannte. In Ober-Canada fanden sich namentlich für die Städte Toronto und Kingston, in Unter-Canada für Montreal und Quebec eifrige Sprecher im Parlament. Da die Sache im Parlamente nicht spruchreif werden konnte, wurde die Königin Victoria zur Schiedsrichterin erwählt; und diese, in weiser Voraussicht der Zukunft des Landes, überging jene 4 Städte, und gab ihre Stimme der Stadt Ottawa.

Was die Königin bei dieser Entscheidung leitete, war in der That die sichere Voraussicht der Zukunft des Stromgebietes des Ottawa. Seitdem aber ist dessen Aufschwung noch um so fester gegründet.

Denn — abgesehen von der Auszeichnung, die Ottawa dadurch empfangen hat, daß hier der Gouverneur residirt, die Minister die Verwaltung üben, die Parlamente tagen, — welche eine Stadt für Handel und Verkehr, für Industrie und Fabrik, für alle Unternehmungen des strebsamen Mannes ist Ottawa!*) —

Man werfe einen Blick auf den beigegeführten Situationsplan und die Ansicht der oberen Stadt von Ottawa, und man wird überzeugt sein, daß schwerlich an einem andern Orte der Welt in so großem Umfange natürliche bewegende Kräfte für Fabriken aller Art vereinigt sein können. Jeder Tropfen Wasser kann hier als produktive Kraft ausgebeutet werden. Schon bestehen hier in großer Zahl Sägemühlen,

*) Um ein Bild der Art, wie die Stadt Ottawa in den letzten 10 Jahren sich vergrößert hat, zu geben, stellen wir die Einwohnerzahlen der beiden Jahre 1851 und 1861 zusammen. Damals hatte Ottawa 7230, jetzt hat es 14750 Einwohner.

de, die
e. In
Toronto
Quebec
Klamente
Victoria
Voraus-
te, und

war in
umgebiets
noch um

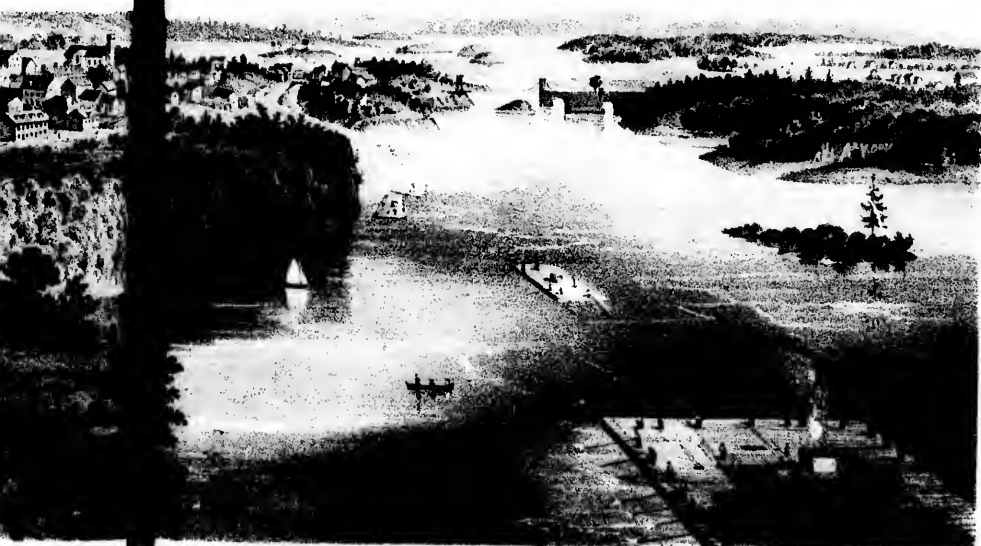
Ottawa
die Mi-
welch eine
brif, für
wa!*) —
uations-
wa, und
ändern
bewegende
. Jeder
gebeutet
emühlen,

en 10 Jah-
en der bei-
7230, jetzt



OTTAWA H. M. CA

1881



Lith. Anst. v. F. Schwabe, Berlin.

W.A. H. CANADA

M
Pf
Tu
wel
del
mit
Sta
185
dies
nisse
find
pfes
— v
telpu
für
forgen

Otta
digle
reits
seiner
schif
ab, n

*)
sich
dem D
Anfichte
sich ber
jüte ble
er alle

Mahlmühlen, Papiermühlen, Werkstätten für Maschinen, Aerte, Pflüge, Ackergeräthschaften und dergleichen, Cementmühlen, Tuchfabriken u. s. w., — und meistens sind es Anlagen, welche die umfassendsten Kontrakte mit den entlegensten Handelsorten Amerika's, mit New-York, Chicago, wie andererseits mit England abgeschlossen haben. Ein einziges Mahlmühlen-Etablissement in Ottawa rentirte sich so hoch, daß es im Jahre 1859 für 130,000 Dollars verkauft wurde. Man füge zu dieser Ueberlegung hinzu, daß dieselben günstigen Verhältnisse zu Fabrikanlagen das ganze Ottawathal entlang stattfinden, — überall ersetzt die Kraft des Stromes die des Dampfes, und verringert die Kosten des Betriebes um Bedeutendes, — und man wird überzeugt sein, daß man sich hier im Mittelpunkt eines producirenden Geschäftsverkehrs befindet, der für die Bedürfnisse des Welthandels im größten Umfange zu sorgen im Stande ist*).

Natürlich, bei dieser Bedeutung, welche Stadt und Fluß Ottawa für die Blüthe Canada's haben, ist es eine Nothwendigkeit, die von dem Parlamente und von der Regierung bereits mit Energie erfaßt ist, — einerseits daß der Fluß in seiner ganzen Ausdehnung für Fahrzeuge schwerster Last schiffbar gemacht wird, — und andererseits, daß er von da ab, wo er, nach Norden hinaufziehend, aus dem Zusammen-

*) Beiläufig wollen wir bei dieser Gelegenheit auch der landschaftlichen Schönheit des Ottawathals erwähnen. Man wird niemals auf dem Dampfschiff das Ottawathal entlang fahren, ohne von den reizendsten Ansichten aufs wohlthätigste überrascht zu werden. Besonders wenn man sich der Stadt Ottawa selbst nähert, sieht man keinen Passagier in der Kajüte bleiben. Die Herrlichkeit der Natur fesselt ihn unwiderstehlich, so daß er alle anderen Bedürfnisse des Lebens vergißt.

hang des Weltverkehrs scheidet, durch Canäle mit dem Ripis-
sing- und dem Huron-See in Verbindung, und somit in
direkten Verkehr mit dem Westen Amerika's ge-
bracht wird.

Dies ist das zweite Werk, von dem wir oben sprachen, —
ein Werk, dessen Vorbereitungen bereits getroffen sind, dessen
Ausführung und Vollendung aber in der nächsten Zeit bevor-
steht. Mit diesem Werk sind alsdann die Grundbedingungen
des Aufschwungs für das Stromgebiet vollständig erschöpft.

Neden wir in voller moralischer Ueberzeugung und mit bestem
Gewissen, — so sagen wir also jedem Deutschen, der den Ent-
schluß der Auswanderung aus irgend welchen Gründen gefaßt
hat: — er möge in Canada im Flußgebiet des Ot-
tawa eine neue Heimath suchen. Ist er Kapitalist und
will er sein Glück durch Fabrik-Anlagen gründen, so befindet
er sich hier im Mittelpunkt eines nach allen Seiten hin aufs
günstigste belebten Weltverkehrs. Will er sein Kapital lieber
in Grund und Boden anlegen, so befindet er sich hier gleich-
falls in einem Lande, das ihm die günstigsten Aussichten er-
öffnet. Denn Holzhandel und Getreide, beides in den besten
Qualitäten, wie sie nur irgend ein Boden hervorzubringen
vermag, werden immer die Haupterwerbszweige Canada's blei-
ben. Ruht sein Kapital in der Kraft seiner Arme, so steht
ihm hier überall Alles offen; denn arbeitsfähige Kräfte wer-

den
den
gun
eine
Ren

siche
er d
Hier
Arten
Es r
Ufer
Wert

im n
mit r
der G
einwa

*)
**

im Dt
einer K
länder
wirkt m
auf All
auf Ue
regeln
Da die
nuskript
denjenige
wenden.

den stets gebraucht, den Winter und den Sommer über, werden gut bezahlt, und leicht wird es ihm fallen, die Bedingungen des freien canadischen Bürgerthums, die Begründung eines Hausstands mit 20 oder respective 30 Dollars jährlicher Rente*) zu erfüllen.

Fühlt der Ansiedler Muth und Kraft in sich, große und sichere Erfolge vorauszuberechnen und abzuwarten, dann gehe er das ganze Ottawathal hinauf bis an den Nipissing-See. Hier empfängt ihn der kräftigste Boden für alle edle Getreide-Arten. Hier mache er in größeren Ausdehnungen Land urbar. Es wird nicht 10, ja nicht 5 Jahre dauern, so werden die Ufer des Nipissing-Sees Handelsplätze geworden sein, die den Werth jeden fußbreit Landes um das Zehnfache erhöhen**).

Das Scheidewort an die Auswanderer: „Gott segne euch im neuen Lande!“ läßt sich zu dem, der Canada erwählt, mit ruhigem Vertrauen sprechen. Freilich — alle Länder der Erde sind Gottes Boden. Aber in keinem Lande, das der einwandernden Bevölkerung in einem ähnlichen Maße wie Ca-

*) Siehe oben S. 24.

***) Für denjenigen, dem die Auswanderung nach Canada, namentlich im Ottawathal und am Nipissing-See Interesse erregt, habe ich in einer kleinen Druckschrift nähere Auskunft über den Verkauf von Kronländereien, über die verschiedenen Bedingungen, unter denen derselbe bewirkt wird u. s. w. zusammengestellt. Ich habe darin zugleich in Bezug auf Alles, was bei einer Auswanderung von Wichtigkeit ist, in Bezug auf Ueberfahrt, Kleidungsstücke, Utensilien, Vorsichtsmaßregeln verschiedener Art u. dergl. meinen wohlgemeinten Rath gegeben. Da die Schrift nicht für den Buchhandel bestimmt, vielmehr nur als Manuscript gedruckt ist, so erwähne ich derselben hier besonders, und ersuche denjenigen, dem sie von Wichtigkeit sein könnte, sich persönlich an mich zu wenden. Ich bin sehr gern erbötig, sie unentgeltlich zu übersenden.

nada noch bedarf, haben sich die Einrichtungen der Menschen, der Gemeinden und des Staates, so einfach und folgenrecht auf den ewigen Grundgesetzen freier, strebsamer und gerechter Menschlichkeit, auf den ewigen Grundgesetzen des göttlichen Willens, aufgebaut, wie in Canada.

Tritt man — gleichviel ob auf dem Lande, oder in der Stadt; ob in dem einfachen Blockhaus des Waldes, oder in dem Palast des Kapitalisten, — tritt man in die Wohnstube einer Familie, so sieht man die Wände derselben mit zwei Gegenständen geschmückt: — mit dem Bilde der Königin. — und darunter die Bibel. Das Bild der irdischen Anhänglichkeit gegen die Person, deren Macht allem Besitz und Wohlstand, Recht und Bestehen verleiht, — und das Wort der ewigen Richtschnur Gottes — Beides fehlt in keinem Hausstand, weder im ärmsten, noch im reichsten.

Böhm
B
Fa
fo
der
unt
Ma
Ma
Bra
ver
Brom
Ber
Christ
wer
— —
dem
Cohn,
Dün
Göbell
für d
seine
mens
öcon
Deco
Schu
sein
— —
Land
selber
sollte
— —
als
Vorzü
rung,
nator
— —
erhöht

In demselben Verlage sind erschienen:

Böhm, Heinrich, Das Neueste und Interessanteste aus der Brenn-Campagne von 1858 zu 1859 mit Bezug auf alle zur Spiritus-Fabrikation anwendbaren Fruchtgattungen und gährungefähigen Zuckersäfte. Als Anhang: die Anlage einer 50 % sparenden Feuerung bei der Einmauerung von Dampfkesseln. Aus langjähriger Erfahrung und mit bestem Erfolge unter Verwerfung der Darre und 40 % Malzersparniß, bei Durchschnitts-Erträgen von 8½ bis 10 % pro Quart Malzschraum, practisch und theoretisch gelehrt und angewandt. Für Brennerei-Besitzer und Vorkteher neu und practisch bearbeitet. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thlr.

Bromeis, Dr. Theodor, Die Methoden der Aufbereitung und Verdichtung des Torfs. 15 Sgr.

Christiani, Walter, Die Accordarbeiten im landwirthschaftlichen Gewerbe. II. Auflage. 16 Sgr.

— — Landwirthschaftliche Studien. 1. Heft. Die Tagelöhner auf dem Lande. 5 Sgr.

Cohn, Dr. W., Ueber das Knochenmehl und seine Anwendung als Düngemittel in chemischer und landwirthschaftlicher Beziehung. 6 Sgr.

Göbell, Ferd., Der Erdapfel oder Topinambur, als beste Erbsfrucht für die Kartoffeln, die Nothwendigkeit seines allgemeinen Anbaues, seine Eigenschaften, Kultur, Erträge, Verwerthung, Zubereitung als menschliches Nahrungsmittel und seine landwirthschaftliche und national-öconomische Bedeutung. Ein dringendes Wort an Landwirthe, National-Deconomen, Regierungen und Alle, welche für die Errichtung eines Schupdammes gegen Nothstände der ärmeren Volksklassen wirksam sein wollen. 10 Sgr.

— — Die Deconomie als Pflichtstudium und die Staatsprüfung der Landwirthschafts-Beamten, die Zweckmäßigkeit einer Prüfung derselben und ihre äußere Stellung. Wie sieht es damit aus, und wie sollte es sein? 10 Sgr.

— — Die schwefelfreie Steintorffohle ohne Schlacke beim Verbrennen, als das beste und wohlfeilste Brennmaterial, deren entschiedene Vorzüge zur Dampfkessel-, Metallwerkstätten- und Stubenöfen-Feuerung, und ihre hochwichtige Bedeutung in landwirthschaftlicher und national-öconomischer Beziehung. 7½ Sgr.

— — Wie läßt sich die Bodenrente ohne Kapitalverwendung beträchtlich erhöhen? Ein Fingerzeig für Landwirthe aller Klassen. 7½ Sgr.

Gumprecht, Amtsrath, Der Ebli-Salpeter. Eine Belehrung für den deutschen Landwirth, über dessen Nutzen und Anwendung. Aus den neuesten Erfahrungen über die Auffindung, Bestandtheile und Resultate der Wirksamkeit dieses höchwichtigen Düngemittels zusammengestellt. 10 Sgr.

— — Bemerkungen zu W. Kette's Lupine als Feldfrucht. 7½ Sgr.

Habt Acht! Zuruf eines Chemikers und Landwirths über die Verfälschung des Guano's, dessen wahren und dessen eingebildeten Werth, die Würdigung seiner verschiedenen Arten und Bestandtheile, die Mittel, die Verfälschung zu erkennen und sich vor Betrug zu schützen. 3 Sgr.

Kleist, Abhandlung über verschiedene für die Technik wichtigen Oele und Fette, mit besonderem Hinweis auf ein neu erfundenes, mit wesentlichen Ersparnissen und mit Conservation der Maschinen verbundenen Schmieröl, „Cohäsions-Maschinenöl“ genannt.

Kobylinsky, E. v., Die Wöterkeimer Dachsteine (Krempsteine genannt), deren Fabrikation und Eindeckung. Mit einer lithogr. Tafel. 15 Sgr.

Kruschke, Albert, Ein Wort über künstliche Steine und die aus demselben gefertigten Fabrikate. Zur Beachtung für Bau-Unternehmer, Techniker und Landwirth. 10 Sgr.

Schweiger, A., Landwirthschaftliche Betriebslehre. Ein Lesebuch für den angehenden Landwirth. 1 Thlr.

Thaer, Dr. A., Ueber den Anbau der Lupine. 6 Sgr.

Welcker, Robert, Der practische Brenneibetrieb. 20 Sgr.

Wiese, D., Die Bedeutung der transportablen Dampfmaschine für die Landwirthschaft. 7 Sgr. 6 Pf.

Wusterhausen, A., Anleitung zur Herstellung von Zinkdächern nach der neuesten Methode (sogenanntes Leisendach). Mit 18 erläuternden Abbildungen. 7½ Sgr.

Yamfrucht, Die chinesische (*Dioscorea batatas*). Eine neue Hackfrucht als Bei- und Aushülfpflanze der Kartoffel, geeignet und erprobt zur Acclimatisirung und Aufnahme unter die landwirthschaftlichen Nusspflanzen. 8 Sgr.



huft o

ant
ke. N
ie

he 8.

g für den
Aus den
und Re-
s zusam-

74 Egr.
e Verfä-
en Werth,
heile, die
u schüßen.

igen Dele
enes, mit
inen ver-

e genannt),
l. 15 Egr.
e aus dem-
nternehmer,

esebuch für

aschine für

en nach der
släuternden

Padfrucht
nd erprobt
schäftlichen



haft od. County LANARK

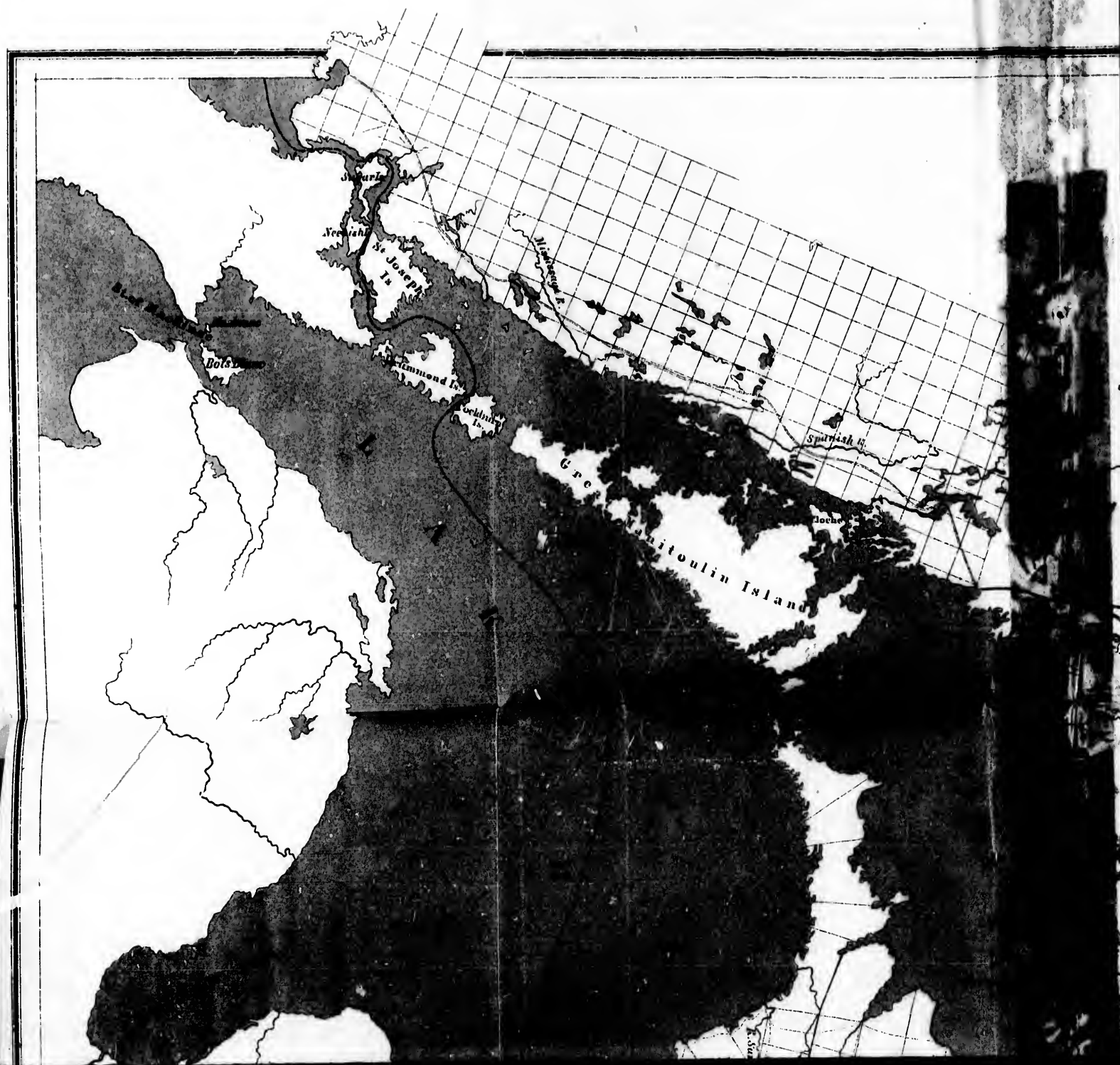
Lith. Inst. von C. Monecke in Berlin.

am
ke. N
ie

- 9 Bathurst
- 10 Drummond
- 11 Beekwith
- 12 Burgess. N.
- 13 Elmsley. N.
- 14 Montagne

ke S.

*It jeder Ansiedler
(grants.)
an Gesellschaften in grössern
pro acre.*



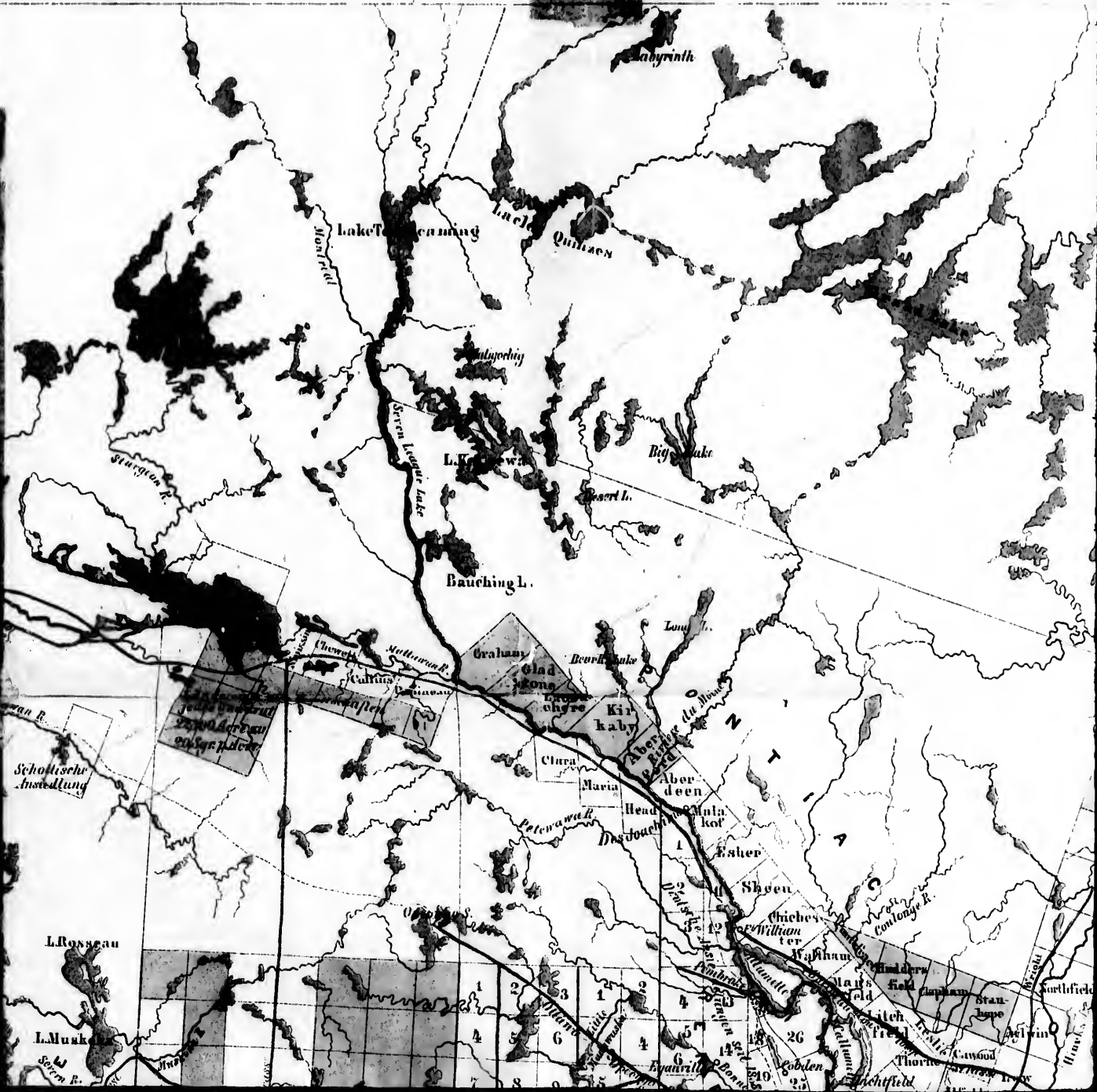
Karte eines Theiles von

CANADA

mit Rücksicht auf das

OTTAWA THAL

als besonders günstig für deutsche Auswanderer



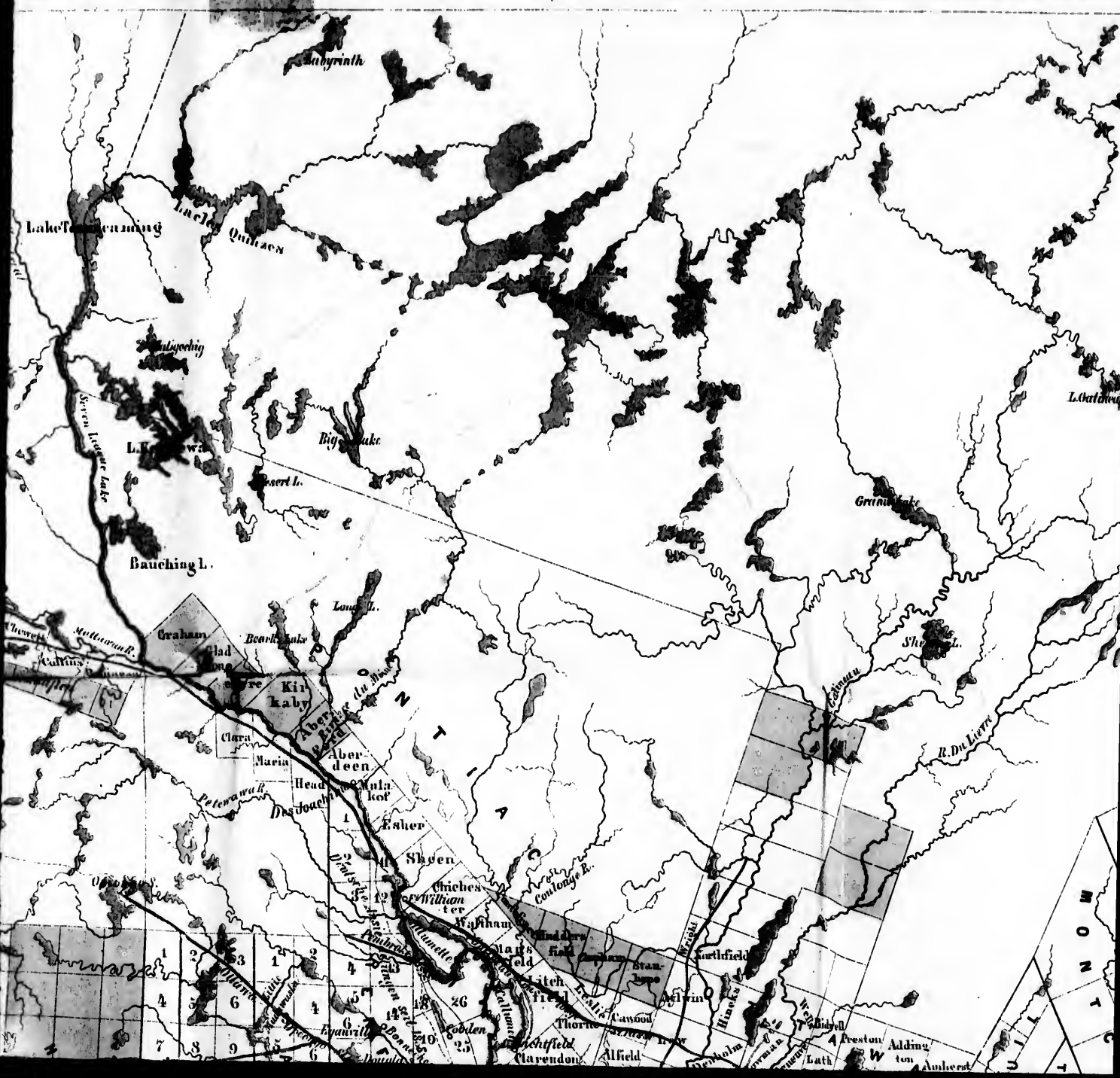
Karte eines Theiles von

CANADA

mit Rückicht auf das

OTTAWA THAL

sehr günstig für deutsche Auswanderung.





*Von Ottawa nach Pembroke ist tägliche Dampfschiffahrt.
 Von Pembroke nach Des Joachin wöchentlich dreimal.*

Grafschaft oder

1	Airy	9	Bangor
2	Murichson	10	Herschel
3	South Robinson	11	Montague
4	Subine	12	Carlow
5	Lyell	13	Faraday
6	Jones	14	Dunganman
7	M. Clare	15	Mayo
8	Wicklow	16	Wollaston



INGS

- 25 Rawdon
- 26 Huntington
- 27 Bungeford
- 28 Sidney
- 29 Thurlow
- 30 Tyendinaga

Grafschaft od. County ADDINGTON

- 1 Burns
- 2 Richards
- 3 Sherwood
- 4 Hagarty
- 5 Radcliffe
- 6 Brudenell
- 7 Raglan
- 8 Lynedoch
- 9 Ashby
- 10 Denbigh
- 11 Rivington
- 12 Abinger
- 13 Anglesva
- 14 Egladur
- 15 Sheffield
- 16 Camden E.
- 17 Ernestown

Grafschaft od. County RENFREW

- 1 Rolph
- 2 Rylic
- 3 Canoto
- 4 Fraser
- 5 Algona N.
- 6 Algona S.
- 7 Sebastopol
- 8 Griffith
- 9 Hatoritchan
- 10 Miller
- 11 Buchanan
- 12 Ptarmica
- 13 Alice
- 14 Wilbyforce
- 15 Gratlan
- 16 Brougham
- 17 Mc Kay
- 18 Stafford
- 19 Broomley
- 20 Admanston
- 21 Blithfield
- 22 Bagot
- 23 Mc Nab
- 24 Horton
- 25 Ross
- 26 Westminster
- 27 Pembroke



Grafschaft od. County **ADDINGTON**

1	19	Ashby
2	20	Denbigh
3	21	Rifflinghan
4	22	Abinger
5	23	Anglescu
6	24	Entodar
7	25	Sheffield
8	26	Canaden E.
9	27	Ernestown

Grafschaft od. County **RENFREW**

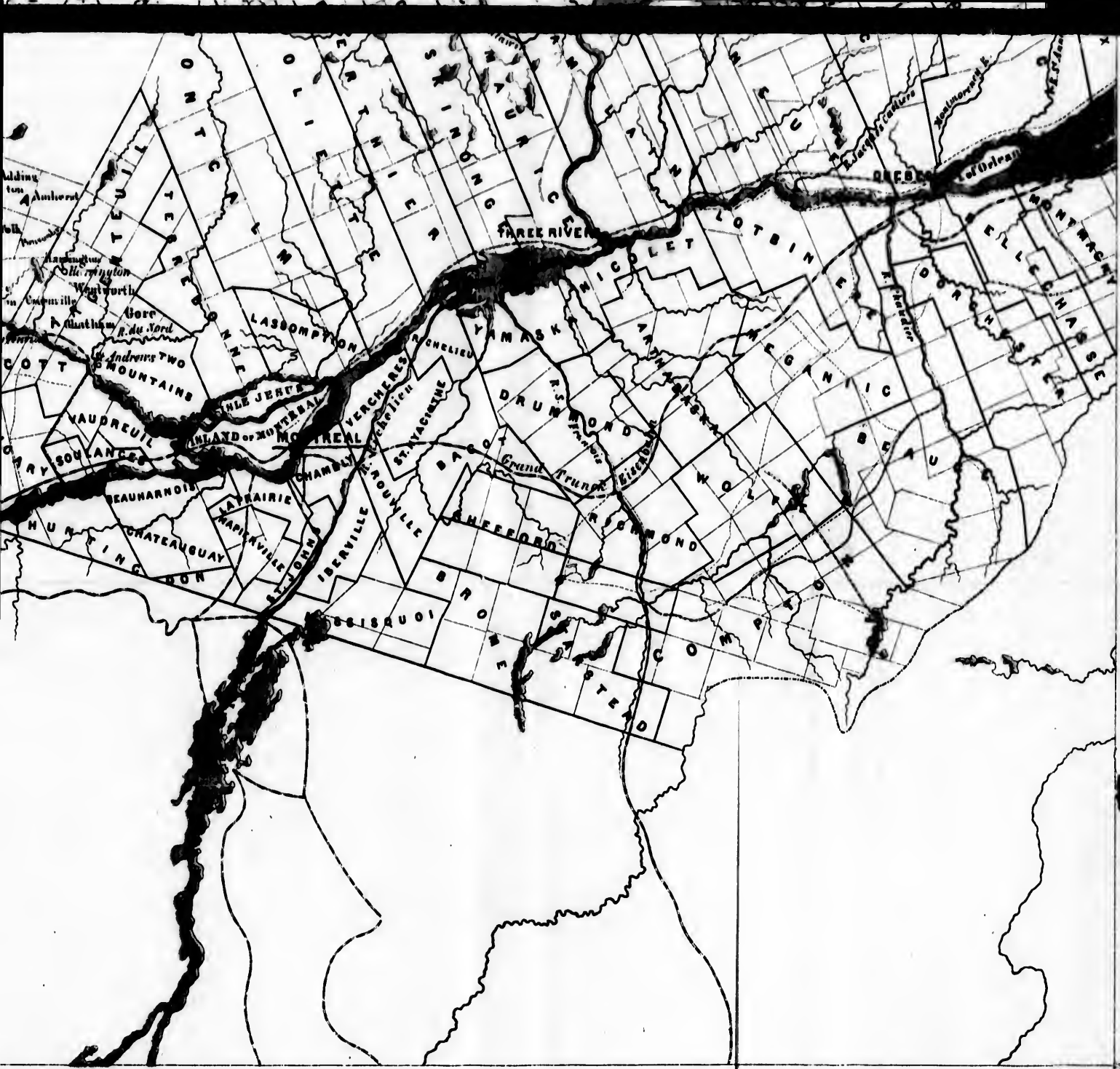
1	14	Mc Kay
2	15	Stafford
3	16	Bromley
4	17	Admanston
5	18	Blithfield
6	19	Bagot
7	20	Mc Nab
8	21	Horton
9	22	Ross
10	23	Westmuath
11	24	Pembroke
12	25	Millar
13	26	Buchanan
14	27	Ptunawic
15	28	Alice
16	29	Wilderforce
17	30	Grattan
18	31	Brougham
19	32	Hatwimitchan

Grafschaft od. County **LANARK**

1	9	Bathurst
2	10	Drummond
3	11	Beckwith
4	12	Burgess N.
5	13	Elmsley N.
6	14	Montagne
7	15	Larant
8	16	Darling
9	17	Packeham
10	18	Sherbrooke N.
11	19	Dalhousie
12	20	Larnak
13	21	Ramsay
14	22	Sherbrooke S.

Grafschaft od. County **LANARK**

1	23	Fitz
2	24	Torb
3	25	Ilw
4	26	Marc
5	27	Coall
6	28	Nepe
7	29	Clou
8	30	Mar



County LANARK

- 1 Bathurst
- 2 Drummond
- 3 Beckwith
- 4 Burgess N.
- 5 Elmsley N.
- 6 Montagne

Grafschaft od County CARLETON mit der Hauptstadt OTTAWA

- 1 Filroy
- 2 Torbolton
- 3 Huntley
- 4 March
- 5 Goulbourn
- 6 Nepean
- 7 Gloucester
- 8 Marlborough

- 9 Gower N.
- 10 Osgoode

Lith. Inst. von C. Monecke in Berlin.

An den roth colorirten Strassen erhält jeder Ansiedler 150 Morgen unentgeltlich - (S. Free grants.)

Die mit carmin angelegten Flächen sind es, welche an Gesellschaften in grössern Massen (En bloc) verkauft werden zu 50 cents pro acre.

